

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH
Erhaltungsziele LRT 3510 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbissgesellschaften – Kleingewässer		
<p>Die Kleingewässer im FFH-Gebiet, die dem LRT 3150 zuzuordnen sind, haben für die Erhaltung und Entwicklung des FFH-LRT 3150 im FFH-Gebiet, aber auch im Netzzusammenhang eine geringe Bedeutung.</p> <p>Fast alle Kleingewässer im Gebiet wurden als Biotopgewässer angelegt oder umgestaltet. Vor allem die Blänken werden regelmäßig aufgereinigt. Alle Kleingewässer unterliegen einer starken Sukzession mit einer hohen Dynamik bei der Entwicklung von Wasserpflanzen und Röhrichten. Unter anderem hat sich laut BMS UMWELTPLANUNG (2020) gezeigt, dass Wasserlinsen in einer Reihe von Gewässern offensichtlich nur phasenweise und in stark schwankender Häufigkeit auftreten. Die Ausprägung der Wasserlinsendecke war jedoch in vielen Fällen ausschlaggebend für die Zuordnung der Kleingewässer zum LRT 3150. Grundsätzlich könnten fast alle Kleingewässer im Gebiet als Entwicklungsfläche des LRT 3150 gelten. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass sich der LRT in nahezu allen Gewässern zeitgleich entwickelt. Der LRT 3150 ist daher im Gebiet nicht an bestimmte Kleingewässer gebunden, sondern als dynamisch in Raum und Zeit zu betrachten.</p> <p>Im Rahmen der Basiskartierung im Jahr 2008 wurden im FFH-Gebiet 21 Kleingewässer außerhalb der Eindeichung des Dümmer im Ochsenmoor und in der Hohen Sieben als LRT 3150 eingestuft. Bei der Aktualisierungskartierung wurden im FFH-Gebiet 55 Kleingewässer dem LRT 3150 zugeordnet. Sie liegen ebenfalls größtenteils im Ochsenmoor, in der Hohen Sieben aber auch in der westlichen Dümmer-niederung. 18 dieser Kleingewässer wurden bereits im Jahr 2008 als LRT 3150 eingestuft.</p> <p>Alle der im Jahr 2020 aufgenommenen Kleingewässer, die dem LRT 3150 zugordnet wurden, sind zwischen 0,007 ha und 0,8 ha groß. Ebenso wie bei den im Jahr 2008 aufgenommenen Gewässern, handelt es sich ausschließlich um Gewässer, die durch Sandentnahme, die Anlage von Blänken entstanden oder aus ehemaligen Fischteichen hervorgegangen sind und dem Biotoptyp SEZ I (sonstige naturnahe, nährstoffreiche Stillgewässer mit Wasserlinsengesellschaften) zugeordnet wurden. Auch wenn sie teilweise gerade Uferlinien aufweisen, wurde bei allen Gewässern ausgeprägte Flachwasserbereiche modelliert.</p> <p>Alle als LRT 3150 aufgenommenen Kleingewässer weisen eine relativ gut ausgeprägte Verlandungsabfolge mit Wasserpflanzen- und Röhrichtvegetation auf. Die Gewässer sind alle permanent. Je nach Lage ist ihre Sohle sandig oder torfig. In einigen Gewässern wurden Faulschlammschichten festgestellt. Ein großer Teil der Gewässer ist unbeschattet. Ausnahmen sind die Gewässer im Bruchwaldkomplex im nördlichen Ochsenmoor und einige weitere Gewässer an deren Ufern Gehölze wachsen, so dass sie zumindest teilweise beschattet sind. Der überwiegende Teil der Gewässer ist maximal 1m tief. Einige Gewässer haben Uferzonen, die nur temporär überflutet sind.</p>		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH
Erhaltungsziele LRT 3510 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbissgesellschaften – Kleingewässer		
<p>Die Röhrlichtzone ist in einigen Gewässern sehr gut ausgeprägt und besteht aus Schilf (<i>Phragmites australis</i>), breitblättrigem Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>) oder Seggenrieden (u.a. aus Schlanksegge (<i>Carex acuta</i>), Schnabelsegge (<i>C. rostrata</i>), Bastard-Schlank-Segge (<i>C. x elytroides</i>) oder Scheinzypnegras-Segge (<i>Carex pseudocyperus</i>). Teilweise bestehen sie aus Schwadenröhrichten (<i>Glyceria maxima</i>), Rohrglasgrasröhrichten (<i>Phalaris arundinacea</i>) oder Kalmus (<i>Acorus calamus</i>). Häufig sind den Röhrichten typische Arten feuchter Hochstaudenfluren, wie Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>) oder Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>) beigemischt.</p>		
<p>An den temporär trockenfallenden Flachufern kommen typische Arten, wie Pferdesaat (<i>Oenanthe aquatica</i> und <i>Oe. fistulosa</i>), Gewöhnliche Brunnenkresse (<i>Nasturtium officinale</i>), Gewöhnlicher Sumpfqwendel (<i>Peplis portula</i>), Brennender Hahnenfuß (<i>Ranunculus flammula</i>), Gewöhnlicher Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>), Sumpfkresse-Arten (<i>Rorippa ssp.</i>) sowie Blauer Wasserehrenpreis (<i>Veronica anagallis-aquatica</i>) vor. Hier konnten auch vereinzelt Zungenhahnenfuß (<i>Ranunculus lingua</i>) und Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>) nachgewiesen werden. An einigen Gewässern sind Flutrasen u.a. aus Zwiebel-Binse (<i>Juncus bulbosus</i>), Weißem Straußgras (<i>Agrostis stolonifera</i>) und/oder Knickfuchsschwanz (<i>Alopecurus geniculatus</i>) ausgeprägt.</p>		
<p>Die Gewässer weisen häufig eine ausgeprägte Wasserlinsendecke auf, die aus mehreren Lemna-Arten sowie Vielwurziger Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>) bestehen. Teilweise sind Decken aus Teichlebermoos (<i>Riccia fluitans</i>) ausgeprägt. Gut ausgeprägte Schwimmblattdecken kommen selten vor. Vereinzelt wurde Gewöhnlicher Wasserschlauch (<i>Utricularia australis</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>) und Spreizender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus circinatus</i>) nachgewiesen. Häufiger auftretende Schwimm- bzw. Tauchblattpflanzen sind Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>), Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Wasserknöterich (<i>Persicaria amphibia</i> var. <i>natans</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Haarlaichkraut (<i>P. trichoides</i>) und Schild-Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus peltatus</i>).</p>		
<p>In der bestehenden NSG-Verordnung NSG-VO HA 251 „Dümmer, Hohe Sieben und Ochsenmoor“ sind folgende Erhaltungsziele für die Kleingewässer des LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbissgesellschaften im FFH-Gebiet gem. nach §2, Abs. 2 festgelegt:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände von naturnah entwickelten Kleingewässern, einschließlich der Verlandungsbereiche, mit den charakteristischen Arten, u.a. Gelber Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Laichkräutern wie z.B. Glänzendes Laichkraut (<i>Potamogeton lucens</i>), Durchwachsenes Laichkraut (<i>Potamogeton perfoliatus</i>), Stachelspitziges Laichkraut 		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH
Erhaltungsziele LRT 3510 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbissgesellschaften – Kleingewässer		
<i>(Potamogeton friesii)</i> , Haarblättriges Laichkraut (<i>Potamogeton trichoides</i>), sowie Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>) und Gewöhnlicher Wasserschlauch (<i>Utricularia vulgaris agg.</i>).		
LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbissgesellschaften Kleingewässer		
Zuständigkeit: LK DH		Bearbeitungsstand: Okt 2021
1. Werte der Basiserfassung (2008) Fläche: ca. 3,07 ha Gesamterhaltungsgrad C, davon 0,007 ha A, 1,68 ha B, 1,38 ha C		
2. Werte der Werte der Aktualisierungskartierung (2020) Fläche: 7,28 ha Gesamterhaltungsgrad: C; davon 0 ha A/ 2,86 ha B/4,23 ha C		
3. Vergleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung 0,2 ha Reduzierung der LRT-Fläche aufgrund Kartierungsfehler bzw. veränderten Kartierungsvorgaben 4,12 ha Zuwachs durch Aufstau von Gräben, Entstehung oder Neuanlage von Kleingewässern fast ausschließlich im Grünland (2,21 ha im EHG B und 1,91 ha im EHG C)		
4. Referenzwerte Die als Biotopgewässer angelegten Kleingewässer im Ochsenmoor, in der Hohen Sieben und in der westlichen Dümmerniederung unterliegen einer starken Sukzession, so dass sie schnell verbuschen, verschilfen oder vergrasen. Der Status Quo für die LRT-Flächen 2020 kann langfristig nur mit der Durchführung von Pflegemaßnahmen gehalten werden, die über die regelmäßige durchgeführte Aufreinigung der Blänken hinausgehen. Die Entwicklung der Kleingewässer als LRT 3150 hat gegenüber der Entwicklung des Sees als LRT 3150 eine untergeordnete Bedeutung. Daher wird empfohlen den Referenzwert für die Erhaltung und Entwicklung von Kleingewässern, die dem LRT 3150 zugeordnet werden können, bei 3,07 ha zu belassen, um den im SDB angegebenen Referenzwert für den LRT 3150 im Gebiet inkl. Seefläche zu erreichen. Referenzfläche: Fläche (Basiserfassung) –3,07 + 0 = neue Referenzfläche Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B und 0 ha A/2,8 ha B/0,3 C-Verhältnis		
5. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil) ⇒ Eutrophierung ⇒ Verschlammung ⇒ Sukzession, Verbuschung		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH
-----------------------	--	-----------------------------

Erhaltungsziele

LRT 3510 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbissgesellschaften – Kleingewässer

6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Cod e	Gebietsbezogene Ein-stufungen lt. SDB 2020			Erfas-sungsjahr (Referenz-zustand)	Verant-wortung Nds.	% Anteil in FFH-Gebieten	Einstufungen lt. FFH-Be-richt 2019 (atl. Region)				
	Rep .	Fläche in ha	EHG				Rang e	Area	S+F	EHZ	Trend
3150	A	1461	C	2006	2	78	U1	U2	U2	U2	u

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

⇒ keine

7. Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (Karte Erhaltungsziele: Flächen mit Zielen zur Erhaltung werden mit grüner Signatur, Flächen mit Wiederherstellungszielen mit gelber Signatur dargestellt)

⇒ E1. Erhalt einer Mindestflächengröße von ca. 3,07 ha

⇒ E2. Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B mit einem Anteil von mind. 80% in guter/sehr guter Qualität

Die Lage der Kleingewässer, die dem LRT 3150 zugeordnet werden können, d.h. eine gut ausgeprägte Wasserpflanzen- und Röhrichtvegetation aufweisen, kann sich im Gebiet verändern.

8. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele (Karte Erhaltungsziele: Darstellung der Flächen durch hellblaue Signatur)

⇒ keine

9. Geeignete Entwicklungsflächen

⇒ N1. Alle 2020 als LRT 3150 kartierten Kleingewässer

⇒ N2. Alle weiteren Kleingewässer

Erhaltungsziel ist die Erhaltung

- von eutrophen Kleingewässern mit ausgeprägten Flachwasserzonen auf torfigen oder sandigem Substrat und einer Verlandungsabfolge aus mindestens einer gut ausgeprägten Wasserpflanzengesellschaft und gut ausgeprägten Seggenriedern sowie die Erhaltung von Flutrasen und Uferfluren temporär überfluteter Rohböden.
- Der Anteil von Kleingewässern, deren Vegetationsabfolge dem LRT 3150 entsprechen, sollte pro Jahr mindestens 3 ha umfassen.

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH
Erhaltungsziele LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbissgesellschaften - See		
<p>Der Dümmer ist das zentrale Schutzgut im FFH-Gebiet V065. Er umfasst knapp 1.280 ha Wasserfläche und eine ausgedehnte, offene Verlandungszone mit einer Fläche von gut 180 ha und ist damit das zweitgrößte Gewässer Niedersachsens, das dem LRT 3150 zuzuordnen ist. Der See unterliegt einem sehr hohen Nutzungsdruck.</p> <p>Gemäß Nds.StrategieBV haben Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines guten Erhaltungsgrads des Sees eine hohe Priorität (NLWKN 2011). Nach dem nationalen FFH-Bericht 2019 ist der Erhaltungszustand des LRT 3150 in der atlantischen biogeographischen Region Deutschlands als ungünstig –schlecht (U2 / rot) eingestuft. Der Entwicklungstrend wird mit unbekannt bewertet. (BfN 2019). Das Land Niedersachsen hat daher eine überwiegende Verantwortung, den See in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten. Mit der Verbesserung des Erhaltungsgrads des Dümmers kann eine Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 in der gesamten atlantischen biogeographischen Region Niedersachsens erreicht werden.</p> <p>Der früher von Armleuchteralgenrasen besiedelte Flachsee entsprach ursprünglich den Kriterien des LRT 3140 (siehe PREISING ET AL (1990); NLWKN (2011)). Flachseen eutrophieren im Zuge der natürlichen Sukzession zunehmend. Dieser Prozess wurde im Falle des Dümmers seit 1950 durch die Eindeichung und die Intensivierung der Landwirtschaft im Einzugsgebiet des Sees stark beschleunigt. Trotz zahlreicher Sanierungsmaßnahmen schwankt die Trophie des Sees aktuell immer noch deutlich zwischen Klarwasser- und Trübungsphasen. Daher orientiert sich der Referenzzustand des Sees heute am LRT 3150 (siehe NLWKN 2011).</p> <p>Für den See liegt eine Basiskartierung aus dem Jahr 2006 vor (BMS UMWELTPLANUNG 2008). Eine Aktualisierungskartierung wurde bisher nicht durchgeführt.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Basiskartierung im Jahr 2006 wies der Dümmer eine gute Vegetationszonierung auf. Neben der ausgedehnten Röhrichtzone waren Schwimm- und Tauchblattvegetation, oft von Wasserlinsen (<i>Lemna minor</i>, <i>Spirodela polyrhiza</i>) durchsetzt, sowie kleinflächig submerse Großlaichkraut-Gesellschaften vorhanden.</p> <p>Die Röhrichte bestanden zu gut 80 ha aus Schilf (<i>Phragmites australis</i>), darin eingestreut lagen kleinere Bestände von Rohrkolben (v.a. <i>Typha latifolia</i>), Teichsimse (<i>Schoenoplectus lacustris</i>) und weiteren Röhrichtarten. Die Röhrichtzone war 2006 an den flachen Ufern mit insgesamt 35 ha Weidengebüsch und 23 ha Schlammböden durchsetzt, die dem LRT 3150 zugeordnet wurden. Die Schlammböden waren zum Teil mit Pioniervegetation bewachsen. Nur ganz vereinzelt wurden ufernahe Seggenriede oder kleine Binsenbestände aufgenommen. In der südseitigen Röhrichtzone lagen mehrere von der eigentlichen Seefläche getrennte, kleine Wasserflächen mit Froschbiss-Gesellschaften, die</p>		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH
Erhaltungsziele LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbissgesellschaften - See		
sich vor allem aus Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>) und Gewöhnlichem Wasserschlauch (<i>Utricularia vulgaris agg.</i>) zusammensetzen.		
Große Schwimmblattbestände waren vor allem im Bereich der Huntemündung, der Verlandungszone in der Südbucht des Sees und um den Olgahafen ausgeprägt. An der Huntemündung schließen sich diesen Schwimmblattzonen in Richtung Ufer Zonen mit Tauchblattpflanzen und Laichkräutern an. Dort kommen unter anderem Raues Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i>), Wasserpestarten (<i>Elodea nutalli</i> ; <i>E. canadensis</i>), Wassersternarten (<i>Callitriche ssp.</i>), Einfacher Igelkolben (<i>Sparganium emer-sum</i>), Gewöhnliches Pfeilkraut (<i>Sagitta sagittifolia</i>) sowie Laichkräuter (u.a. <i>Potamogeton pectinatus</i> , <i>P. berchtoldii</i> , <i>P. crispus</i> , <i>P. lucens</i>) vor. Größere submerse Großlaichkraut-Gesellschaften mit <i>Potamogeton crispus</i> , <i>P. lucens</i> , und <i>P. perfoliatus</i> wurden außerdem am Ostufer im Umfeld von Häfen oder Badestellen vorgefunden.		
Nur sehr vereinzelt konnten noch Armleuchteralgenarten aufgenommen werden. Es handelte sich um die Stachelspitzige Glanzleuchteralge (<i>Nitella mucronata</i>) und die Zerbrechliche Armleuchteralge (<i>Chara fragilis</i>), die beide auch in schwach eutrophen bis eutrophen Gewässern vorkommen können.		
In der bestehenden NSG-Verordnung NSG-VO HA 251 „Dümmer, Hohe Sieben und Ochsenmoor“ sind folgende Erhaltungsziele für den Dümmer als LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbissgesellschaften im FFH-Gebiet gem. nach §2, Abs. 2 festgelegt:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Dümmers als naturnaher Flachsee des LRT 3150 einschließlich der Verlandungsbereiche, mit den charakteristischen Arten, u.a. Gelber Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Laichkräutern wie z.B. Glänzendes Laichkraut (<i>Potamogeton lucens</i>), Durchwachsenes Laichkraut (<i>Potamogeton perfoliatus</i>), Stachelspitziges Laichkraut (<i>Potamogeton friesii</i>), Haarblättriges Laichkraut (<i>Potamogeton trichoides</i>), sowie Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>) und Gewöhnlicher Wasserschlauch (<i>Utricularia vulgaris agg.</i>). 		
LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbissgesellschaften - See		
Zuständigkeit: LK DH		Bearbeitungsstand: Okt 2021
1. Werte der Basiserfassung (2006) Fläche: ca.1457,7 ha Gesamterhaltungsgrad C, davon 0 haA, 0 ha B, 1457,7 ha C		
2. Werte der Werte der Aktualisierungskartierung Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH
-----------------------	--	-----------------------------

Erhaltungsziele

LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbissgesellschaften - See

3. Vergleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung

Kann aufgrund fehlender Daten nicht erfolgen

4. Referenzwerte

Referenzfläche: Fläche (Basiserfassung) – 1457,7 + 0 = 1457,7 neue Referenzfläche

Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad C, derzeitiger C-Anteil = 100%

5. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil)

- ⇒ Die Wasserpflanzenvegetation im See ist seit der Eindeichung des Dümmers rückläufig. Grund ist die veränderte Wasserhaltung in Verbindung mit zu hohen Nährstoffeinträgen aus dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Einzugsgebiet der Hunte und durch Fischbesatz. Dies führt zu einer starken Trübung des Sees in der Vegetationsperiode (BMS UMWELTPLANUNG 2008, PÖU 1988).
- ⇒ Eine leichte Erholung der Vegetation wird von BMS UMWELTPLANUNG (2008) dokumentiert. Sie hängt vor allem mit einer verbesserten Sichttiefe im Sommer zusammen, die ab dem Jahr 2000 zu beobachten ist. BMS UMWELTPLANUNG (2008) führt dieses Phänomen auf einen starken Rückgang des Fischbestandes im See zurück.
- ⇒ Im See treten, vor allem in den Sommermonaten gelegentlich massenhaft Blaualgen auf, so dass kurzfristige Badeverbote ausgesprochen werden müssen und Geruchsbelästigungen auftreten.
- ⇒ Die Ausdehnung und auch die Qualität der Schilfbestände am Dümmer werden u.a. durch folgende verschiedene Faktoren beeinträchtigt:
 - Wasserstandregulierung entgegen der natürlichen Wasserstandschwankungen in Sommer und Winter,
 - Sukzession – Aufkommen von Weidengebüschen,
 - Verbiss durch Graugänse und Nutria,
 - Abbrüche am Südufer,
 - Intensive Wassersportnutzung der Seefläche,
 - Uferverbau durch touristische Infrastruktur am Ostufer. Hier wurden 2008 9,3 ha alleine durch Hafenanlagen eingenommen,
 - Uferverbau durch touristische Infrastruktur von ca. 2 ha im Bereich des Olgahafens am Westufer des Sees.

6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Cod e	Gebietsbezogene Ein-stufungen lt. SDB 2020			Erfas-sungsjahr (Referenz-zustand)	Verant-wortung Nds.	% Anteil in FFH-Gebieten	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atl. Region)				
	Rep .	Fläche in ha	EHG				Rang e	Area	S+F	EHZ	ε Trend
3150	A	1461	C	2006	2	78	U1	U2	U2	U2	ε

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

- ⇒ Reduzierung des C-Anteils auf 0 %;

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH
-----------------------	--	-----------------------------

Erhaltungsziele

LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbissgesellschaften - See

7. Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (*Karte Erhaltungsziele: Flächen mit Zielen zur Erhaltung werden mit grüner Signatur, Flächen mit Wiederherstellungszielen mit gelber Signatur dargestellt*)

- ⇒ **E1.** Erhalt einer Mindestflächengröße von ca. 1457,7 ha
- ⇒ **E2.** Erhalt des Gesamterhaltungsgrads C
- ⇒ **W2.** Wiederherstellung eines mindestens guten Gesamt-EHG (B) des LRT aufgrund der Vorgaben aus dem Netzzusammenhang.

8. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele (*Karte Erhaltungsziele: Darstellung der Flächen durch hellblaue Signatur*)

- ⇒ **S2.** Reduzierung des C-Anteils auf 0% anzustreben

9. Geeignete Entwicklungsflächen

Sind nicht vorhanden

Die maßgebliche Beeinträchtigung des Sees ist die hohe Nährstofffracht, die aus dem Einzugsgebiet in den See transportiert wird. Es wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Dümmers umgesetzt, durch die die Phosphatfracht deutlich reduziert werden konnte. Die Phosphatfracht ist jedoch immer noch deutlich zu hoch (siehe Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Kann die Nährstofffracht durch weitere Maßnahmen auf den erforderlichen Grenzwert reduziert und die Klarwasserphasen im Sommer dadurch verlängert werden, bestehen gute Aussichten den Erhaltungsgrad des Sees mittelfristig auf B zu verbessern.

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung

- eines naturnahen, schwach eutrophen Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem Wasser und sandigem Substrat mit einer gut entwickelten Vegetationszonierung aus:
 - dichten Schilfröhrichten, die landseitig oder auf Schlammhängen in eutrophen Niedermoorbiotope, wie Schilf-, Teichsimsen- und Seggenriedern auf ausreichend nassen Böden übergehen,
 - Ausgedehnten Schwimmblattbeständen aus See- und Teichrose sowie Inseln aus gewöhnlicher Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*),
 - Ausgedehnten submersen Wasserpflanzenbeständen mit typischen Laichkrautarten, Hornkräutern, Tausendblatt, Wasserhahnenfuß, Wasserschlauch und Armelechternrasen.
- Die Verlandungszone sollte weiterhin störungsfrei gehalten werden.

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
Erhaltungsziele LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren		
<p>Nach NLWKN (2011) gehören Feuchte Hochstaudenfluren nur im Kontakt mit naturnahen Gewässern und Waldrändern zum LRT 6430. Sie sind flächendeckend entlang der Flusstäler und Niederungen, aber auch entlang von Entwässerungsgräben in Niedersachsen verbreitet. Das Land Niedersachsen hat den höchsten Anteil am Verbreitungsareal des LRT in der atlantischen biogeographischen Region, so dass es die überwiegende Verantwortung zur Erhaltung des LRT 6430 hat. Der Erhaltungszustand des LRT 6430 ist laut FFH-Bericht 2019 in der atlantischen biogeographischen Region mit unzureichend-schlecht bewertet. Der Bestandstrend konnte nicht bewertet werden, da das Verbreitungsgebiet und der aktuelle Flächenanteil des LRT in der atlantischen biogeographischen Region nicht bewertet werden konnte (BfN 2019). Insgesamt besteht damit Maßnahmenbedarf zur Erhaltung und Wiederherstellung des LRTs im FFH-Gebiet.</p> <p>Feuchte Hochstaudenfluren, die dem LRT 6430 zugeordnet werden können, haben bei ausreichend feuchten Bodenverhältnissen vor allem entlang der ehemaligen Entwässerungsgräben und einzelner Gräben 3. Ordnung in der Dümmerniederung, an denen Gehölzaufwuchs regelmäßig entfernt wird, gute Entwicklungsmöglichkeiten. Sie ziehen sich entlang zahlreicher Gräben im Ochsenmoor, entlang des Randkanals, des Sammelgrabens, des Qualmwassergrabens und des Deichfußes am Westufer. In den Jahren 2006/2008 wurden darüber hinaus kleinere Bestände am Ostufer des Sees, u.a. am Ausfluss der Wätering sowie an der Huntemündung aufgenommen. Im Jahr 2020 entsprachen die Bestände des LRT 6430 überwiegend den Biotoptypen Hochstaudenfluren nährstoffreicher Sümpfe (NSS) und Nährstoffreicher Sümpfe (NRS). Im Rahmen der Basiskartierung 2006/2008 konnten alle Biotoptypen der Staudenfluren der Stromtäler (NUT) sowie ein Teil der Biotope, die als Hochstaudenfluren nährstoffreicher Sümpfe (NSS) erfasst wurden, als LRT bewertet werden (BMS Umweltplanung 2020, 2018).</p> <p>Ein Sonderfall stellt die auf einer Waldlichtung als Biotoptyp Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum (UFW) aufgenommene Hochstaudenflur im NSG „Huntebruch und Huntewiesen“ dar. Sie umfasst insgesamt eine Fläche von 0,4 ha (NFP 2015).</p> <p>In der Feuchten Hochstaudenflur im Huntebruch ist das lebensraumtypische Arteninventar mit Arten wie Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>) und Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>) nur in Teilen vorhanden (C). Auch traten zum Zeitpunkt der Kartierung die typischen Hochstaudenarten teilweise durch hohe Seggen- oder Süßgrasanteile zurück, daher waren auch die lebensraumtypischen Habitatstrukturen nur teilweise vorhanden (C) (NFP 2015).</p> <p>In der Offenlandschaft Dümmerniederung variiert die Artenzusammensetzung der feuchten Hochstaudenfluren. Dort kommen Arten, wie Gewöhnlicher Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Echtes</p>		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
Erhaltungsziele LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren		
<p>Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Echter Kriechbaldrian (<i>Valeriana procurrens</i>), Gewöhnlicher Beinwell (<i>Symphytum officinale</i>), Sumpf-Gänsedistel (<i>Sonchus palustris</i>), Sumpf-Ziest (<i>Stachys palustris</i>) und Gelber Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>) vor. Je nach Entwicklungszustand und Standort sind die Hochstaudenfluren mit mehr oder weniger hohen Anteilen der Großen Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>), von Röhrichtarten, Süßgräsern oder Stauden frischer Standorte durchsetzt.</p>		
<p>Wie die Kleingewässer unterliegt die Vegetation der Grabenränder einer ausgeprägten Sukzessionsdynamik, die durch Pflege- bzw. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen regelmäßig neu gestartet wird. Wie für die Kleingewässer des LRT 3510 ist auch für den LRT 6430 eine räumliche Festlegung auf ausgewählte Gewässerränder nicht zielführend. Auf Flächen, die dauerhaft der Sukzession überlassen werden, wie im Naturwald Huntebruch und an der Huntemündung im Bereich der Verlandungszone des Dümmers ist die Erhaltung des LRT 6430 auf einer festgelagerten Fläche mit einer festgelegten Größe nicht möglich. Wenn Lücken im Gehölzbestand entstehen, ist jedoch damit zu rechnen, dass sich Feuchte Hochstaudenfluren entwickeln werden. Auch an Gewässerrandstreifen, die aufgrund von Vorgaben zur Wasserbewirtschaftung unterhalten werden müssen, wie entlang des Randkanals im Westen und der Hauptgräben im Ochsenmoor, kann sich der LRT langfristig nicht sicher halten oder entwickeln.</p>		
<p>Erhaltungsziel des FFH-Gebiet im NSG gem. NSG-VO WE 262 „Westliche Dümmerniederung“ nach §2, Abs. 6 für den LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • als artenreiche Hochstaudenfluren einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten. 		
<p>Erhaltungsziel des FFH-Gebiet im NSG gem. NSG-VO HA 204 „Huntebruch und Huntebruchwiesen“ nach §2, Abs. 7 für den LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an feuchten Waldränder und am Rande der bewirtschafteten Grünlandflächen mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten im Randbereich des Huntebruchs. 		
<p>Erhaltungsziel des FFH-Gebiet im NSG gem. NSG-VO HA 251 „Dümmer, Hohe Sieben und Ochsenmoor“ nach §2, Abs. 2 für den LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände</p>		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
Erhaltungsziele LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren		
<ul style="list-style-type: none"> auf mehr oder weniger nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten, in der Verlandungszone des Dümmers, den Teichbereichen der Hohen Sieben sowie partiell als Hochstaudensäume im Niedermoor mit den charakteristischen Arten, insbesondere Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>). 		
LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren		
Zuständigkeit: LK DH, VEC und OS		Bearbeitungsstand: Mai 2021
1. Werte der Basiserfassung (2006/2008) Fläche: ca. 20,61 ha Gesamterhaltungsgrad: B, davon 0,22 ha A, 15,84 ha B, 4,55 ha C		
2. Werte der Werte der Aktualisierungskartierung (2020) Fläche: 15,56 ha Gesamterhaltungsgrad: B; davon 0,22 ha A, 11,02 ha B, 4,32 ha C		
3. Vergleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung 0,4 ha sicherer Verlust von LRT-Flächen im EHG C durch Sukzession im Naturwald Huntebruch. 0,21 ha sicherer Verlust von LRT-Flächen im EHG B durch Sukzession im Mündungsbereich der Hunte in der Verlandungszone des Sees. 0,82 ha Verlust von LRT-Flächen im EHG C entlang des Randkanals. 0,4 ha Verlust von LRT-Flächen im EHG B entlang des Randkanals. 0,23 ha Verlust im EHG C entlang der Hauptgräben im Ochsenmoor. 0,29 ha Verlust im EHG B entlang der Hauptgräben im Ochsenmoor. 4,20 ha Verlust von LRT-Flächen im EHG C entlang von Gräben im südlichen Ochsenmoor. 2,54 ha Verlust von LRT-Flächen im EHG B entlang von Gräben im Ochsenmoor. 3,19 ha Zuwachs entlang von Gräben im Ochsenmoor durch entsprechende Gewässerunterhaltung im EHG C 2,97 ha Zuwachs entlang von Gräben im Ochsenmoor durch entsprechende Gewässerunterhaltung im EHG B		
4. Referenzwerte Referenzfläche: Fläche der Basiserfassung abzüglich der Standorte, die durch Sukzession oder zwingende Vorgaben zur Grabenunterhaltung nicht mehr gehalten werden können + neue Flächen: 24,4ha Flächen, auf denen sich der LRT entwickeln kann. Da die Entwicklung der entsprechenden Pflanzengesellschaften von der Witterung, der Bodenwasserverhältnisse und der Grabenunterhaltung abhängen und sich daher nicht jedes Jahr auf allen potenziellen Standorten gut ausgeprägte LRT 6430 entwickeln werden, wird empfohlen als Referenzwert die gem. SDB gemeldete Fläche weiterhin als Referenzwert zu benennen: 16,4 ha. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B und A 1% / B 71% / C-29% Verhältnis (derzeitiger C-Anteil: 22%)		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
-----------------------	--	--------------------------------------

Erhaltungsziele
LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

5. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil)

Im Huntebruch:

⇒ Verbuschung. Zum Kartierzeitpunkt war die Fläche zu 50% verbuscht. Im aktuellen Luftbild ist die Fläche zum größten Teil mit Gehölzen bewachsen.

In der Offenlandschaft der Dümmerniederung:

- ⇒ Grabenunterhaltung, z.B. entlang des Randkanals.
- ⇒ Eutrophierung und Sukzession führen zur Ruderalisierung, je nach Bodenfeuchte u.a. durch hohe Röhricht-, Großseggen- oder Süßgrasanteile sowie zur Verbuschung mit Weidengebüsch.
- ⇒ Unterlassene Grabenunterhaltung entlang des Qualmwassergrabens im Westen führt zum Überwachsen mit dichten Schilfröhrichten oder Weidenbüschen und zum Verschwinden des LRT.
- ⇒ Entwässerung / Trockenfallen vor allem der Wegeseitengräben im Ochsenmoor führt zur Verschiebung des Artenspektrums zu Saumgesellschaften frischer Standorte und zur Verbuschung durch Brombeeren.
- ⇒ Verlust von Grabenmulden durch Auflanden und Zudrücken im Rahmen von Bewirtschaftungsmaßnahmen

6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Cod e	Gebietsbezogene Ein-stufungen lt. SDB 2020			Erfas-sungsjahr (Referenz-zustand)	Verant-wortung Nds.	% Anteil in FFH-Gebieten	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atl. Region)				
	Rep .	Fläche in ha	EHG				Rang e	Area	S+F	EHZ	Trend
6430	B	16,4	B	2008	2	48	XX	XX	U2	U2	ε

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

- ⇒ Reduzierung des C-Anteils auf 0 %;
- ⇒ Flächenvergrößerung ist notwendig

7. Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (Karte Erhaltungsziele: Flächen mit Zielen zur Erhaltung werden mit grüner Signatur, Flächen mit Wiederherstellungszielen mit gelber Signatur dargestellt)

- ⇒ **E1.** Erhalt einer Mindestflächengröße von ca. 15,56 ha
- ⇒ **E2.** Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B mit einem Anteil von mind. 75% in guter/sehr guter Qualität.
- ⇒ **W1-1** Wiederherstellung von 0,44 ha Fläche mit einem mindestens guten Gesamt-EHG des LRT aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot
- ⇒ **W1-2** Wiederherstellung von 0,4 ha im NSG Huntebruch und Huntebruchwiesen aufgrund von Vorgaben der Schutzgebietsverordnung.
- ⇒ **W2** Wiederherstellung eines mindestens guten Gesamt-EHG des LRT aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang auf 4,32 ha.

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
Erhaltungsziele LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren		
8. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele (<i>Karte Erhaltungsziele: Darstellung der Flächen durch hellblaue Signatur</i>) ⇒ keine		
9. Geeignete Entwicklungsflächen <p>Wie die Kleingewässer des LRT 3150 unterliegen auch die Feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430 einer ausgeprägten Sukzessionsdynamik, die von Pflege- bzw. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen regelmäßig neu gestartet wird. Daher ist eine räumliche Festlegung von Grabenrändern zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 6430 nicht zielführend.</p> <p>N1 Entwicklungspotenzial besteht grundsätzlich an allen Grabenrändern, die extensiv unterhalten werden sowie</p> <p>N2 am Waldrand und in großen Bestandslücken (z.B. durch Windwurf) des Naturwaldes und seiner Erweiterungsfläche im Huntebruch.</p>		
<p>Die Standorte der Feuchten Hochstaudenfluren des LRT 6430 sind räumlich variabel und können sich abhängig von den Erfordernissen der Grabenunterhaltung und der Witterung jährlich verändern. Erhaltungsziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung von insgesamt ca. 15,6 ha artenreichen Feuchten Hochstaudenfluren entlang von Gewässerrändern in denen typische Hochstaudenarten dominieren, wie die Gelben Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>), das Echte Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), der Gewöhnlichen Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), das Zottige Weideröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>) oder der Gewöhnlichen Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>). • Wiederherstellung von weiteren 0,44 ha artenreichen Hochstaudenfluren entlang von Gewässerrändern. • Wiederherstellung von 0,4 ha artenreichen Feuchten Hochstaudenfluren am Waldrand des Naturwald Huntebruch und von dessen Erweiterungsflächen. • Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrads auf 4,32 ha. 		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
Erhaltungsziele LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen		
<p>Der Zustand des LRT 6510 in der atlantischen biogeographischen Region ist gem. dem nationalen FFH-Bericht 2019 in einem unzureichend-schlechten Zustand (U2 / rot) mit abnehmender Tendenz. Dabei hat das Land Niedersachsen eine besondere Verantwortung für die Erhaltung dieses LRT, weil etwa 30% der deutschlandweit in der atlantischen biogeographischen Region gemeldeten Flachlandmähwiesen in Niedersachsen vorkommen (NLWKN 2011).</p> <p>Im Rahmen der Aktualisierungskartierung im Jahr 2020 wurden im FFH-Gebiet mesophile Grünlandbiotope mit typischer Artausstattung der Mähwiesen und Mähweiden auf drei Nutzungseinheiten im Ochsenmoor sowie auf den Deichen von Dümmer und der Hunte oberhalb des Dümmers aufgenommen. Für den Deich südlich des Dümmers sind nur Daten der Basiskartierung vorhanden. Im Jahr 2008 wurden auch hier nördlich des Randkanals Deichabschnitte aufgenommen, die dem LRT 6510 im EHG B entsprachen.</p> <p>Die Flächen im Ochsenmoor liegen am Rand der Niederung im Südwesten und in der Hüder Marsch, wo die organisch geprägten Niedermoorböden in Mineralbodenstandorte übergehen. Eine weitere Fläche liegt in der südlichen Kernzone des Ochsenmoores auf einer Wiese, die einst durch die Anlage eines Fischteiches mit Sand-Torfgemisch überdeckt wurde. Bei allen Flächen handelt es sich um sandig-anmoorige Standorte oder Gleyböden mit Resttorfauflage, die nicht oder nur mäßig vernässt werden können. Sie wiesen keine Übergänge zu Nassgrünland (GN) auf und erfüllen somit die Voraussetzung für die Zuordnung zum LRT 6510.</p> <p>Alle Flächen sind im Vergleich zum intensiv bewirtschafteten Grünland (GI) und den artenarmen extensiven Grünlandbiotopen (GE) ausreichend artenreich, weisen einen hohen Anteil von Kräutern und einen bunten Blütenhorizont auf. Damit konnten sie eindeutig als mesophiles Grünland (GM) eingestuft werden.</p> <p>Als lebensraumtypische Kennarten der Mähwiesen treten u.a. Wiesenfuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Wiesenkerbel (<i>Anthriscus sylvestris</i>), Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), Wiesenbärenklau (<i>Heracleum sphondylium</i>) und Rotklee (<i>Trifolium pratense</i>) auf; auch Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>) ist typisch. Außerdem kommen als Kennarten mesophiler Grünländer u.a. Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Wiesenschaukraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Rotschwengel (<i>Festuca rubra</i>), Spitzwegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>) und Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>) vor.</p> <p>Der LRT 6510 ist bei der im Gebiet praktizierten extensiven Grünlandwirtschaft auf sandig-anmoorigen Standorten oder Gleyböden mit Resttorfauflagen zu erwarten, die nicht oder nur mäßig vernässt werden können. D.h. im FFH-Gebiet sind vor allem die Flächen am Rand der Dümmerniederung im Ochsenmoor mögliche Entwicklungsflächen für den LRT 6510.</p> <p>Ein weiterer typischer Standort für den LRT 6510 im FFH-Gebiet sind die Dümmerdeiche. Die Unterhaltung der Deiche richtet sich nach den Anforderungen des Hochwasserschutzes. Eine zweischürige Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes ist aufgrund der räumlichen Beschaffenheit nicht möglich. Auf stark beschatteten Abschnitten ist das Entwicklungspotenzial zu artenreichen Mähwiesen des LRT 6510 gering.</p> <p>Das Entwicklungspotenzial für den LRT 6510 auf den mineralischen Böden am Rand der Dümmerniederung und auf den Deichen kann nach der bisherigen Erfahrung im Gebiet nicht eingeschätzt werden. Ebenso ist nicht absehbar, ob für die Flächen des LRT 6510, die aktuell mit dem EHG C bewertet wurden, im Laufe der nächsten Jahre ein günstiger Erhaltungszustand hergestellt werden kann. Es werden daher weder flächenspezifischen Zielgrößen für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads noch für geeignete Entwicklungsflächen festgelegt.</p>		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
-----------------------	--	--------------------------------------

Erhaltungsziele LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Da sich die Dümmerdeiche für die Erhaltung und Wiederherstellung von Mähwiesen des LRT 6510 in einem günstigen Erhaltungsgrad nur bedingt eignen, wurden sie weder als Zielflächen für die Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 6510 berücksichtigt, noch gingen sie in die Bilanzierung der Referenzfläche für den SDB ein.

Trotzdem wird die Erhaltung und Entwicklung des LRT 6510 auf geeigneten Standorten in der Niederung und auf dem Dümmerdeich auch weiterhin im Rahmen der extensiven Bewirtschaftung angestrebt. Auch die Unterhaltung der Deiche wird, wie auch bisher, weiterhin in enger Abstimmung mit dem Huntewasserverband erfolgen, um möglichst arten- und blütenreiche Grünlandbestände entlang der Deiche zu erhalten und zu entwickeln, die möglicherweise dem LRT 6510 entsprechen.

Erhaltungsziele des FFH-Gebiets im NSG sind gem. NSG-VO HA 251 „Dümmer, Hohe Sieben und Ochsenmoor“ nach §2, Abs. 2 für den LRT 6510 ein günstiger Erhaltungszustand:

- auf mäßig feuchten Standorten des östlichen und südlichen Dümmerdeiches sowie auf höher gelegenen östlichen Randbereichen der Hohen Sieben und in den trockeneren, nicht wiedervernässten Randbereichen des Ochsenmoores mit seinen charakteristischen Arten, insbesondere Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxantum odoratum*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) und Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*). Auf feuchten und nassen Standorten hat die Entwicklung zu Nassgrünland Vorrang.

In der VO des NSG WE 262 „Westlichen Dümmerdeich“ sind nach §2, Abs. 6, Punkt 2. keine Erhaltungsziele für den LRT 6510 im FFH-Gebiet vorgegeben.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	
Zuständigkeit: LK DH, LK VEC, LK OS	Bearbeitungsstand: Mai 2021
<p>1. Werte der Basiserfassung (2008) Fläche: ca. 14,12 ha Gesamterhaltungsgrad C, davon 0 ha A, 4,9 ha B, 9,22 ha C</p>	
<p>2. Werte der Werte der Aktualisierungskartierung (2020) Fläche: 21,02 ha Gesamterhaltungsgrad: B; davon 0 ha A/ 15,92 ha B/ 5,10 ha C</p>	
<p>3. Vergleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung Insgesamt hat sich im FFH-Gebiet die Fläche und der Zustand des LRT 6510 im Zeitraum zwischen der Basiskartierung und der Aktualisierungskartierung positiv entwickelt:</p> <p>Die im Jahr 2008 im Ochsenmoor aufgenommenen LRT 6510 auf Niedermoorböden konnten im Jahr 2020 nicht mehr dem LRT zugeordnet werden. Das Artenspektrum der Flächen hat sich in den letzten 12 Jahren an die natürlichen Standortbedingungen feuchter Niedermoorstandorte angepasst und entspricht damit nicht mehr dem typischen Artenspektrum der mageren Flachland Mähwiesen. Die Flächen können nicht wiederhergestellt werden. Laut NSG-VO hat auf feuchten und nassen Standorten der Dümmerdeich die Entwicklung der Flächen zu Nassgrünland Vorrang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4,9 ha Verlust von LRT-Flächen im EHG B auf Niedermoorstandorten • 3,93 ha Verlust von LRT Flächen im EHG C auf Niedermoorstandorten 	

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
-----------------------	--	--------------------------------------

Erhaltungsziele LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Im Ausgleich dazu haben sich im Randbereich des Ochsenmoores auf mineralischen oder anmoorigen Standorten artenreiche Mähwiesen entwickelt, die dem LRT 6510 zugeordnet werden konnten:

- 1,00 ha Aufwertung von LRT-Fläche vom EHG C im Jahr 2008 bis hin zu EHG B Jahr 2020 in der Hüder Marsch
- 8,56 ha Zuwachs von LRT-Flächen im EHG B am Südwestrand des Ochsenmoores und in der Hüder Marsch
- 5,10 ha Zuwachs von LRT-Flächen im EHG C am Südwestrand des Ochsenmoores.

Ein weiterer Standort von Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet sind die Deiche des Dümmer und der Hunte. Auf dem Dümmerdeich haben sich die Abschnitte, die dem LRT 6510 zugeordnet werden konnten, im Vergleich zu Basiskartierung nur wenig verändert. Zu verzeichnen sind:

- 0,11 ha Verlust von LRT Flächen im EHG C auf dem westlichen Dümmerdeich
- 0,22 ha Zuwachs von LRT-Flächen im EHG B auf dem westlichen Dümmerdeich. Diese Flächen waren im Rahmen der Basiskartierung bereits als Entwicklungsflächen für den LRT 6510 eingestuft worden.
- 0,86 ha der LRT-Flächen auf dem südlichen Dümmerdeich im EHG C wurden bei Aktualisierungskartierung nicht erfasst. Berücksichtigt wird in der Flächenbilanz daher der Stand der Basiskartierung.
- 2,67 ha Zuwachs durch Präzisierung der FFH-Gebietsgrenze im EHG B am Hunte-deich nach Ertüchtigung mit mineralischem Substrat im Jahr 2007.

4. Referenzwerte

Referenzfläche: 14,12 – 8,83 + 16,44 = 21,73 ha, abzüglich der Flächen auf dem Deich (7,33 ha) = 14,4 ha

Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad: B und 0% A/66% B/34% C-Verhältnis (derzeitiger C-Anteil: 24%)

5. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil)

- ⇒ **Auf Deichen** mehrschüriges Abmulchen ohne Abtransport des Mähgutes
- ⇒ **Auf Dümmerdeich Süd:** Arteninventar nur lückenhaft ausgeprägt (Daten nur aus Basiskartierung vorhanden)

6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Cod e	Gebietsbezogene Ein-stufungen lt. SDB 2020			Erfas-sungsjahr (Referenz-zustand)	Verant-wortung Nds.	% Anteil in FFH-Gebieten	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atl. Region)				
	Rep .	Fläche in ha	EHG				Rang e	Area	S+F	EHZ	Trend
6510	C	13,7	C	2008	4	72	U2	U2	U2	U2	↘

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (Stand 2019)

- ⇒ Reduzierung des C-Anteils auf < 20%
- ⇒ Flächenvergrößerung ist anzustreben. Auf geeigneten Standorten in der Niederung und auf Deichen sollte Intensiv- oder Extensivgrünland zu LRT 6510 entwickelt werden. Auf Moorstandorten hat die Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang (s.o.)

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
-----------------------	--	--------------------------------------

Erhaltungsziele
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

7. Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (*Karte Erhaltungsziele: Flächen mit Zielen zur Erhaltung werden mit grüner Signatur, Flächen mit Wiederherstellungszielen mit gelber Signatur dargestellt*)

- ⇒ **E1.** Erhalt einer Mindestflächengröße von 14,7 ha
- ⇒ **E2.** Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B mit einem Anteil von mind. 76 % in guter/sehr guter Qualität

8. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele (*Karte Erhaltungsziele: Darstellung der Flächen durch hellblaue Signatur*)

- ⇒ **S1.** Vergrößerung der Fläche (ohne Flächenangabe (s.u.))
- ⇒ **S2.** Reduzierung des C-Anteils auf 0% anzustreben

9. Geeignete Entwicklungsflächen

- ⇒ N1. Neuentwicklung auf nicht vernässbaren mineralischen Böden am Südrand des Ochsenmoores, südlich des Fanggrabens, bzw. anliegender teilvernässter Bereiche auf den Anmoor- und Gleyböden, sowie im Bereich der Hüder Marsch
- ⇒ N2. Neuentwicklung auf nicht vernässbaren mineralischen Böden östlich des Dümmers (GA/GM/GE)

Erhaltungsziele sind:

- Die Erhaltung von 14,7 ha artenreicher Flachlandmähwiesen auf den mineralischen Böden am Rand der Dümmerniederung im Ochsenmoor

Angestrebt wird außerdem weiterhin:

- Die Entwicklung weiterer artenreicher Flachlandmähwiesen auf den mineralischen Böden am Rand der Dümmerniederung im Ochsenmoor in einem guten Erhaltungszustand.
- Die Erhaltung und Wiederherstellung artenreicher Flachlandmähwiesen auf geeigneten Deichabschnitten des Dümmerdeichs.

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH
Erhaltungsziele LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		
<p>Gemäß der naturräumlichen Ausstattung der Dümmerniederung ist die Entwicklung von Übergangs- und Schwingrasenmooren, die dem LRT 7140 entsprechen, in der Verlandungszone des Sees zu erwarten. Aktuell konnte jedoch nur noch in der Hohen Sieben eine kleine Fläche den Übergangs- und Schwingrasenmooren und damit dem LRT 7140 zugeordnet werden. Diese Entwicklung ist der Eutrophierung des Sees geschuldet. Bereits BMS UMWELTPLANUNG (2008) weist darauf hin, dass der LRT 7140 in der Verlandungszone des Dümmers in den 1990er Jahren noch deutlich höhere Flächenanteil einnahm und besser ausgeprägt war. So belegen die RLG-Kartierungen aus den Jahren 1993/94 (BELTING unveröff. sowie mdl. Mitt.) große Vorkommen von Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>) sowie von torfmoosreichen Schilfröhrichten in der südlichen Verlandungszone. Diese Bereiche waren bereits 2006 teils infolge von Uferabbrüchen versunken, größtenteils aber durch Eutrophierung entwertet. Bei gezielten Nachsuchen an eindeutig nachvollziehbaren Fundorten in der Verlandungszone nach der Kartierung von 1993/94 im Jahr 2006 wurden nur noch torfmoosfreie Schilfröhrichte mit Restvorkommen von Arten nährstoffarmer Standorte vorgefunden. Große Bestände des Fieberkleees und weitere typische Arten mesotropher Übergangs- und Schwingrasenmoorstandorte waren vollständig verschwunden.</p> <p>Im Rahmen der Basiserfassung im FFH-Gebiet (BMS UMWELTPLANUNG 2008) wurden zwei Flächen von insgesamt 1,1 ha Fläche erfasst, die dem LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) zuzuordnen sind. Eine der Flächen liegt in der südlichen Verlandungszone des Dümmers und umfasst ein 0,61 ha großes Schilf-Landröhricht, das mit Binsen- und Seggenbeständen verzahnt ist (NRSs (NSM, NSA)). Diese Fläche wurde nur im Rahmen der Basiskartierung 2006 erfasst. Die zweite Fläche des Lebensraumtyps liegt am Südrand der Hohen Sieben und umfasst etwa 0,54 ha. Sie wurde in beiden Kartierdurchgängen bearbeitet und bei beiden Durchgängen als Seggen- und Binsenried aufgenommen (NSAm (NSM)) (BMS UMWELTPLANUNG 2008, 2020).</p> <p>Nach BMS UMWELTPLANUNG (2008) wurde das lückige Schilfröhricht in der Verlandungszone an der Südseite des Dümmers zum Kartierzeitpunkt von Gewöhnlichem Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Sumpfreitgras (<i>Calamagrostis canescens</i>) und Sumpffarn (<i>Thelypteris palustris</i>) dominiert. Höhere Deckungsgrade erreichten außerdem Sumpf-Haarstrang (<i>Peucedanum palustre</i>) und Torfmoose (<i>Sphagnum</i> spp.). Vereinzelt kamen Zyperngras-Segge (<i>Carex pseudocyperus</i>) und Sumpf-Helmkraut (<i>Scutellaria galericulata</i>) sowie Nährstoffzeiger wie Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>) und Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>) vor. Aufgrund des hohen Torfmoos-Anteiles und der hervorragenden Sumpffarn-Bestände wurde die Fläche von BMS UMWELTPLANUNG (2008) als LRT 7140 mit dem EHG gut („B“) bewertet. Nach den aktuellen Bewertungskriterien würde der Bestand mit der beschriebenen Artenausstattung nicht mehr als LRT 7140 eingestuft werden. Auch ist davon auszugehen, dass sich der Bestand im Laufe der letzten 14 Jahre weiter zu nährstoffreichen Schilfröhrichten entwickelt hat.</p> <p>In der Hohen Sieben ist das Seggen- und Binsenried mit einer Entwicklungsfläche zu Borstgrasrasen (LRT 6230*) sowie einer Entwicklungsfläche zur Pfeifengraswiese (LRT 6410) verzahnt. In einem tief gelegenen, staunassen Bereich dominieren Kleinseggen, v.a. Wiesensegge (<i>Carex nigra</i>), Schnabel-Segge (<i>C. rostrata</i>), Bastard-Schlanksegge (<i>C. x elytroides</i>) und Hirsesegge (<i>C. panicea</i>). Stellenweise kommen Sumpf-Straußgras (<i>Agrostis canina</i>), Faden-Binse (<i>Juncus filiformis</i>) und Sumpfbloodauge (<i>Potentilla palustris</i>) vor. Hohe Anteile haben u.a. auch Schmalblättrige Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>) und Flatterbinse (<i>J. effusus</i>). Während in 2006 Torfmoose (<i>Sphagnum</i> spp.) hohe Deckungsgrade aufwiesen, waren sie 2020 weitgehend verschwunden. In der Fläche kommen Nährstoffzeiger, wie Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>) auf. Der Erhaltungsgrad dieser Fläche ist aktuell mit gut („B“) bewertet. Im Jahr 2006 wurde der EHG des LRT von BMS UMWELTPLANUNG (2008) aufgrund des hohen Anteiles von Torfmoosen, des guten Pflegezustandes und des Vorherrschens z.T. gefährdeter Kennarten nährstoffarmer Kleinseggenriede und Hundstraußgraswiesen noch mit hervorragend („A“) bewertet. Die Abwertung auf den EHG gut („B“)</p>		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH
-----------------------	--	-----------------------------

Erhaltungsziele LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

erfolgte aufgrund des aktuell hohen Binsenanteils, einer deutlichen Ruderalisierung der Flächen und der deutlich reduzierten Deckung von Torfmoosen.

Es wird davon ausgegangen, dass nach Durchführung der geplanten Sanierungsmaßnahmen für den See, ein gutes Entwicklungspotenzial für den LRT in der Verlandungszone des Dümmers besteht.

Die Fläche, die in der Hohen Sieben dem LRT 7140 zuzuordnen ist, muss regelmäßig gemäht werden, um langfristig nicht zu verschilfen oder sich zu anderen Röhrichtgesellschaften zu entwickeln. Daher weist sie aktuell Übergänge zu den Pflanzengesellschaften nährstoffarmer Feuchtwiesen auf. Sie ist verzahnt mit zwei offenen Grünlandgesellschaften die als artenarme Entwicklungsflächen der Borstgrasrasen und der Pfeifengraswiesen aufgenommen wurden. Wie lange der LRT 7140 in dieser Fläche gehalten werden kann, hängt unter anderem von der Wasserversorgung ab. Möglich ist langfristig auch eine Entwicklung zu Pfeifengraswiesen (LRT 6410). Daher sollte die Erhaltung des LRT 7140 auf diesen Flächen nur als mittelfristiges Ziel festgelegt werden.

Erhaltungsziele des FFH-Gebiets im NSG sind gem. NSG-VO HA 251 „Dümmer, Hohe Sieben und Ochsenmoor“ nach §2, Abs. 2 für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore ein günstiger Erhaltungszustand: mit ihren charakteristischen Arten, insbesondere Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und Torfmoose (*Sphagnum spp.*), in der südwestlichen Verlandungszone des Dümmers und in einem tief gelegenen, staunassen Bereich der Hohen Sieben.

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore	
Zuständigkeit: LK DH	Bearbeitungsstand: Mai 2021
<p>1. Werte der Basiserfassung (2006/2008) Fläche: 1,15 ha Gesamterhaltungsgrad A, davon 0,54 ha A, 0,61 ha B, 0 ha C</p>	
<p>2. Werte der Werte der Aktualisierungskartierung (2020) Fläche: 0,54 ha Gesamterhaltungsgrad B, davon 0 ha A/ 0,54 ha B/ 0 ha C</p>	
<p>3. Vergleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung Der FFH-LRT 7140 umfasst im FFH-Gebiet 2 Flächen. Die Fläche in der südlichen Verlandungszone des Dümmers wurde im Rahmen der Aktualisierungskartierung nicht überprüft. Nach heutigen Bewertungskriterien würde die Fläche nicht mehr dem LRT 7140 zugeordnet. Bei der Fläche in der Hohen Sieben hat sich im Vergleich zur Basiskartierung der Zustand des LRT 7140 verschlechtert. 0,54 ha Verschlechterung von LRT-Flächen im EHG A zu EHG B infolge jährlicher Mahd Im Juli/August 0,61 ha der LRT-Fläche, die in der Verlandungszone des Sees liegen, wurden im Rahmen der Aktualisierungskartierung nicht bearbeitet. Die Artangaben der Kartierung 2006 lassen eine Zuordnung zum LRT 7410 nach heutigen Kriterien nicht mehr zu.</p>	
<p>4. Referenzwerte Referenzfläche: 0,54 ha Fläche Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B und 0% A/100% B/0% C-Verhältnis (derzeitiger C-Anteil: 0%)</p>	

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH
-----------------------	--	-----------------------------

Erhaltungsziele

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

5. Defizite/Beeinträchtigungen

⇒ Im Vergleich zur Basiserfassung Zuwachs an (Kenn-) Arten, aber Rückgang der Torfmoos-Deckung. Außerdem hoher Deckungsanteil Flatterbinse. Erhaltungszustand ist daher auf EHG "B" herabgestuft.

6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Cod e	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2020			Erfas-sungsjahr (Referenz-zustand)	Verant-wortung Nds.	% Anteil in FFH-Gebieten	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atl. Region)				
	Rep .	Fläche in ha	EHG				Rang e	Area	S+F	EHZ	Trend
7140	C	1,1	B	2006	3	82	FV	U1	U2	U2	↘

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

⇒ nein, aber Flächenvergrößerung ist anzustreben

7. Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (Karte Erhaltungsziele: Flächen mit Zielen zur Erhaltung werden mit grüner Signatur, Flächen mit Wiederherstellungszielen mit gelber Signatur dargestellt)

- ⇒ **E1.** Erhalt einer Mindestflächengröße von ca. 0,54 ha
- ⇒ **E2.** Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B mit einem Anteil von mind. 100% in guter/sehr guter Qualität
- ⇒ **W1.** Wiederherstellung von 0,61 ha Fläche aufgrund eines Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot
- ⇒ **W2.** Wiederherstellung eines mindestens guten Gesamt-EHG des LRT aufgrund der Vorgaben aus den Schutzgebietsverordnungen (Verhinderung des Verlustes an LRT-Fläche).

8. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele (Karte Erhaltungsziele: Darstellung der Flächen durch hellblaue Signatur)

- ⇒ **S1.** Langfristig Vergrößerung der LRT-Fläche in der Verlandungszone des Dümmers
- ⇒ **S2.** Reduzierung des C-Anteils auf 0% anzustreben

9. Geeignete Entwicklungsflächen

⇒ N1. Langfristig ist nach Sanierung des Dümmers, die Entwicklung von zahlreichen Flächen des LRT in den ufernahen Bereich der Verlandungszone zu erwarten.

⇒ In der Hohen Sieben bestehen aufgrund der Topografie keine Entwicklungsmöglichkeiten, um den Umfang der Fläche des LRT 7140 zu vergrößern

Erhaltungsziele sind:

- Die Erhaltung von **0,54 ha** des LRT in der Hohen Sieben in einem guten Erhaltungszustand so lange das Entwicklungspotenzial des LRT 7140 in der Verlandungszone gering ist. Eine mögliche Entwicklung der Fläche zum LRT 6410 sollte jedoch zugelassen werden.
- Langfristig ist die Wiederherstellung von größeren Flächen des LRT 7140 in der ufernahen Verlandungszone des Dümmers durch Sanierung des Sees anzustreben.

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH
Erhaltungsziele LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder		
<p>Der LRT 91E0* war in Deutschland ursprünglich an allen Fließgewässern verbreitet. Der Erhaltungszustand des LRT 91E0* in der atlantischen biogeographischen Zone Deutschlands wurde 2019 jedoch aufgrund unzureichender Flächenanteile und schlecht ausgeprägter Strukturen und Funktionen insgesamt als ungünstig-schlecht (U2 / rot) bewertet. Um einen günstigen Erhaltungszustand gem. Vorgaben der EU zu erreichen, besteht damit ein hoher und verpflichtender Handlungsbedarf für alle betroffenen Bundesländer.</p> <p>Dem LRT 91E0* werden sowohl Weidenauenwälder als auch Erlen-Eschenwälder zugeordnet. Weiden-Auwälder des LRT 91E0* sind in der atlantischen biogeographischen Region Niedersachsens schwerpunktmäßig an der Elbe, der Leine, der Wümme und der Ems verbreitet. Die Weiden-Auwälder gehören zu den am stärksten gefährdeten LRT in Niedersachsen, so dass das Land eine besondere Verantwortung für deren Erhaltung und Entwicklung hat (NLWKN 2020).</p> <p>Die Erlen-Eschenwälder sind im Osten der atlantischen biogeographischen Region Niedersachsens fast flächendeckend verbreitet. Im westlichen Tiefland, in der auch die Dümmerniederung liegt, gibt es Verbreitungslücken. Die Dümmer-Geestniederung umfasst jedoch bedeutende Vorkommen. Auch wenn sich der bundesweite negative Bestandstrend inzwischen umgekehrt hat, sind die Erlen-Eschenwälder im Land Niedersachsen weiterhin durch Entwässerung gefährdet. Mit Flächenanteilen von 67% des Gesamtbestands in der atlantischen Region Deutschlands hat Niedersachsen eine sehr hohe Verantwortung für die Erhaltung der Bestände. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Erlen-Eschenwälder des LRT 91E0* hat eine besonders große Priorität (NLWKN 2020).</p> <p>Beide Auwald-Gesellschaften kommen im FFH-Gebiet 065 vor.</p> <p>Der größte Anteil der Wälder, die im FFH-Gebiet dem prioritären LRT 91E0* zuzuordnen sind, liegt im NSG „Huntebruch und Huntebruchwiesen“. Dort wurden im Jahr 2015 Erlen-Eschen-Auwaldbestände (WET/WU) von insgesamt 23,74 ha aufgenommen, die den Kriterien des LRT 91E0* entsprechen (NFP 2015).</p> <p>Zum Zeitpunkt der Kartierung wies der Erlen-Eschen-Auwald im Huntebruch drei Waldentwicklungsphasen auf, darunter auch eine gut ausgeprägte Altersphase. Außerdem wurden in den Beständen 3,5 Habitatbäume / ha und 3,4 Stück starkes Totholz / ha aufgenommen, so dass die lebensraumtypischen Habitatstrukturen als weitgehend vorhanden (B) zu bewerten sind. Auch die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars konnte als weitgehend vorhanden (B) bewertet werden. Die Artenzusammensetzung der Baum- und Strauchschicht ist mit Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Gewöhnlicher Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Roter und Schwarzer Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>, <i>R. nigrum</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>) und Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) typisch ausgeprägt. In der Krautschicht sind neben den Arten der Auwälder, wie Rasenschmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>), Echtes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>) und Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>) auch Arten der Bruchwälder, z.B. Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Uferwolfstrapp (<i>Lycopus europaeus</i>) und die Langährige Segge (<i>Carex elongata</i>) zu finden (NFP 2015).</p> <p>Weiden-Auwälder des prioritären LRT 91E0* kommen vor allem an der Mündung der Hunte in den Dümmer vor. Die drei Bestände, die im Jahr 2006 aufgenommen wurden, nehmen eine Fläche von insgesamt 1,6 ha ein und wurden dem Biotoptyp sumpfiger Weiden-Auwald (WWS) zugeordnet (BMS Umweltplanung 2008). Auch am Ostufer des Dümmers hat BMS Umweltplanung 2008 drei Bestände der sumpfigen Weiden-Auwälder (WWS) im Bereich der Mündung von kleinen Zu- bzw. Abflüssen, nämlich am Marler Graben, an der Grawiede und an der Lohne als LRT 91E0* eingestuft. Die drei Bestände liegen alle in der Verlandungszone des Dümmers und sind mit 0,06 ha, 0,1 ha und 0,2 ha sehr kleinflächig. Sie erreichen damit jedoch alle die Mindestfläche, die erforderlich ist, um die Bestände dem LRT 91E0* zuzuordnen.</p>		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH
-----------------------	--	-----------------------------

Erhaltungsziele

LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder

Die Weichholz-Auenwälder an der Huntemündung und am Ostufer des Dümmer bestehen überwiegend aus Silber- und Bruchweiden (*Salix alba*, *S. fragilis*), denen einzelne Lorbeerweiden (*Salix pentandra*) beigemischt sind. Ihre Krautschicht besteht aus Nährstoff- und Nässezeigern, wie Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Wasserschwaden (*Glyceria maxima*) und Brennessel (*Urtica dioica*). Damit war nach dem Bewertungsschema von 2008 das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (B). Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden 2008 in den tot- und altholzreichen Beständen als weitgehend vorhanden (B) bewertet (BMS UMWELTPLANUNG 2008).

Für beide Gebiete liegt aktuell keine Aktualisierungskartierung vor.

In den bestehenden NSG-Verordnungen sind folgende Erhaltungsziele für den LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide im FFH-Gebiet festgelegt:

- gem. NSG-VO HA 204 „Huntebruch und Huntebruchwiesen“ nach §2, Abs. 7 für den LRT91E0* ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände durch die Erhaltung und Förderung als naturnahen Erlen-Eschenwald im Komplex mit Erlen-Bruchwald und einem annähernd naturnahen Wasserhaushalt, allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, ursprünglich im naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Anteil an alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Tümpel, Verlichtungen) einschließlich seiner typischen Tier- und Pflanzenarten im nordöstlichen Teilbereich des Huntebruchs.
- gem. NSG-VO HA 251 „Dümmer, Hohe Sieben und Ochsenmoor“ nach §2, Abs. 2 für den LRT 91E0* ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände als naturnahe, feuchte bis nasse Weiden-Auenwälder aller Altersstufen mit Weiden (*Salix alba* und *Salix fragilis*) in häufig überfluteten Mündungs- und Ausflussbereich der Flüsse im Komplex mit dem Dümmer. Hierzu zählen kleinflächige Bestände beidseitig des Zulaufs der einmündenden Hunte und ein kleiner Bereich westlich des Marler Grabens.

LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder	
Zuständigkeit: LK DH	Bearbeitungsstand: Okt 2021
1. Werte der Basiserfassung (2006/2008/2014)	
Fläche:	
Erlen-Eschen-Auwald: 23,74ha (2014)	
Weidenauwälder: 1,96 ha (2006/2008)	
Gesamterhaltungsgrad:	
Erlen-Eschen-Auwälder: B, davon 0 ha A, 23,74 ha B, 0 ha C	
Weidenauwälder: B, davon 0 ha A, 1,96 ha B, 0 ha C	
2. Werte der Werte der Aktualisierungskartierung	
es liegt keine Aktualisierungskartierung vor	
3. Vergleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung	
kann aufgrund fehlender Daten nicht erfolgen	

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH
-----------------------	--	-----------------------------

Erhaltungsziele
LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder

4. Referenzwerte

Referenzfläche:

Erlen-Eschen-Auwald: 23,74ha

Weidenauwälder: 1,96 ha

Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B 100%

(derzeitiger C-Anteil: 0%)

5. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil)

⇒ Gebietsfremde Baumarten im Hutebruch

⇒ Ausbreitung des Drüsigen Springkrauts am Marler Graben und an der Huntemündung in den Dümmer.

6. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Cod e	Gebietsbezogene Ein-stufungen lt. SDB 2020			Erfas-sungsjahr (Referenz-zustand)	Verant-wortung Nds.	% Anteil in FFH-Gebieten	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atl. Region)				
	Rep .	Fläche in ha	EHG				Rang e	Area	S+F	EHZ	Trend
91E 0*	C	25,7	B	2006/2008/2014	2	58%	FV	U1	U2	U2	O

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

⇒ keine

7. Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (Karte Erhaltungsziele: Flächen mit Zielen zur Erhaltung werden mit grüner Signatur, Flächen mit Wiederherstellungszielen mit gelber Signatur dargestellt)

⇒ E1. Erhalt einer Mindestflächengröße von ca. 26 ha

⇒ E2. Erhalt des Gesamterhaltungsgrads B mit einem Anteil von mind. 100% in guter/sehr guter Qualität

8. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele (Karte Erhaltungsziele: Darstellung der Flächen durch hellblaue Signatur)

⇒ S1. Vergrößerung der Fläche auf möglichst 30,6 ha

9. Geeignete Entwicklungsflächen

⇒ N1. Neuentwicklung von ca. 0,3 ha aus einem Weidensumpfbüsch (BNR) im Übergang zu sumpfigen Weidenauwald (WWS) = 91E0-E nördlich der Lohne

⇒ N2. Neuentwicklung von ca. 1,3 ha aus BAS - Weidengebüsch der Auen entlang des Qualmwasserkanals und an der Huntemündung

⇒ N3. Neuentwicklung aus 3,1 ha Weidengebüsch im Umfeld bestehender LRT 91E0*

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH
Erhaltungsziele LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder		
<p>Alle Bestände können durch Sukzession erhalten bzw. entwickelt werden. Dabei ist bei den linienhaften Beständen entlang von Wegen oder im Hafengelände, die Verkehrssicherungspflicht zu beachten.</p>		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
-----------------------	--	--------------------------------------

Erhaltungsziele Kriechender Sellerie

Der Kriechende Sellerie ist eine lichtliebende Pionierpflanze auf wechselfeuchten, offenen Standorten. Er kommt vor allem in offenen Pionierfluren und schütterten Flutrasen an wechselfeuchten Gewässerufeln, feuchten Senken oder Grabenrändern in Viehweiden vor. Im FFH-Gebiet 065 Dümmer kommt der Kriechende Sellerie an offenen, wechselfeuchten Ufern von zwei umgestalteten Gräben südlich der Hüder Marsch im Ochsenmoor vor. Das Vorkommen galt im Jahr 2000 als erloschen und wurde 2005 erneut mit 22 Individuen nachgewiesen (NLWKN 2011). Seit 2005 hat sich der autochthone Bestand am östlichen Graben um ein Vielfaches vermehrt.

Ihren Verbreitungsschwerpunkt hat die Art in Mittel- und Westeuropa. Die Art ist stark rückläufig. Deutschland nimmt einen hohen Anteil des Weltareals des Kriechenden Selleries ein. Daher ist Deutschland in besonderem Maße für die Erhaltung der Art verantwortlich. In der atlantischen biogeographischen Region Deutschlands sind nur noch wenige Standorte der Art bekannt, drei davon liegen in Niedersachsen. Zusammen mit dem einzelnen Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region sind landesweit in Niedersachsen aktuell nur noch 4 Standorte bekannt. Einer dieser Standorte liegt im FFH-Gebiet Nr. 065 Dümmer. Damit hat das Gebiet eine besondere Bedeutung für die Erhaltung der Art (NLWKN 2011). Der Kriechende Sellerie gehört zu den Pflanzenarten in Niedersachsen, für die mit höchster Priorität Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen sind (NdsStrategie BV_Prioritäten, Stand Sept 2011), auch um den gem. BfN (2019) ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustand der Art in der atlantischen biogeographischen Region mindestens stabil zu halten.

Erhaltungsziel des FFH-Gebiets im NSG ist für den Kriechenden Sellerie gem. NSG-VO HA 251 „Dümmer, Hohe Sieben und Ochsenmoor“ nach §2, Abs. 3 die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als überlebensfähige Population an Pionierstandorten mit schütterer Vegetation.

Kriechender Sellerie					
Zuständigkeit: LK DH			Bearbeitungsstand: Mai 2021		
Werte der Basiserfassung (2005 - 2017)					
Jahr	2005	2010	2015	2017	2018
Gesamtanzahl Knoten	22	103	2494	4.051	7.800
Anteil blühende Knoten [%]	0	0	24,3	32	20,3
Besiedelte Fläche [m ²]	k.A.	k.A.	k.A.	80	144
Werte der Werte der Aktualisierungskartierung (2019)					
Jahr	2019				
Gesamtanzahl Knoten	4.400				
Anteil blühende Knoten [%]	15				
Besiedelte Fläche [m ²]	170				
Vergleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung					
<ul style="list-style-type: none"> Seit 2005 hat sich der Bestand durch geeignete Pflegemaßnahmen und bei regelmäßiger Kontrolle bis 2018 von 20 Knoten bis 7.800 Knoten kontinuierlich erhöht und damit sein Erhaltungszustand deutlich verbessert. Im Jahr 2019 waren zwar die gezählten Knoten weniger als im Vorjahr. Der Bestand hatte sich jedoch auf eine größere Fläche von 80 m² auf 170 m² ausgedehnt. Im Vergleich zu den Vorjahren bis 2017 war die Anzahl der Knoten 2019 jedoch weiterhin sehr hoch. 					

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer					zuständige UNB DH, VEC, OS	
Erhaltungsziele Kriechender Sellerie							
<ul style="list-style-type: none"> Die Entwicklung der Art zwischen 2018 und 2019 entspricht der Entwicklung auf den anderen 3 Standorten in Niedersachsen und ist vermutlich auf natürliche Populationsschwankungen durch Witterungseinflüsse zurückzuführen. 							
Bewertung EHG im Gebiet							
Jahr	Zustand Popula- tion		Habitatqualität		Beeinträchtigung- gen		EHG
2007 - 2010							C
2017	B		B		A		B
2019	B		B		A		B
Bewertung im Netzzusammenhang							
Art	VG	Pop	Habitat	ZA	EHZ	Gesamttrend	
Kriechender Sellerie	U2	U2	U2	U2	U2	stabil	
Gesamtbewertung							
<ul style="list-style-type: none"> Zusammen mit einem einzelnen Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region sind landesweit in Niedersachsen aktuell nur noch 4 Standorte bekannt. Einer dieser Standorte liegt im FFH-Gebiet Nr. 065 Dümmer. Damit hat das Gebiet eine besondere Bedeutung für die Erhaltung der Art (NLWKN 2011). Der Kriechende Sellerie gehört zu den Pflanzenarten in Niedersachsen, für die mit höchster Priorität Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen sind (NdsStrategie BV_Prioritäten, Stand Sept 2011), auch um den gem. BfN (2019) ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustand der Art in der atlantischen biogeographischen Region mindestens stabil zu halten und die Art vor dem Aussterben zu bewahren. 							
Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil)							
<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Habitate durch: <ul style="list-style-type: none"> nur mäßig hohe Anteile von offenen Pionierstandorten am Wuchsort. 							
Erhaltungs-, Wiederherstellung-, Schutz- und Entwicklungsziele							
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltungsziel ist eine langfristig überlebensfähige Population mit einem günstigen Erhaltungsgrad (B) durch: <ul style="list-style-type: none"> E1. Erhaltung einer Habitatfläche von mindestens 170 m² E2. Erhaltung der Habitate / Populationen mit offenen Standorte am West und Ostufer des Teiches im Gesamterhaltungsgrad B durch Beweidung und Nachmahd sowie durch Regulierung des Wasserstandes. N1. Neuentwicklung von weiteren geeigneten Flächen mit offenen Standorten in der Umgebung des derzeitigen Vorkommens, entlang des westlichen Grabens durch Entfernung der Gehölze, Ausmodellierung des Grabens, Aufnahme in das Pflegekonzept (s.o.) 							

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
-----------------------	--	--------------------------------------

Erhaltungsziele Fischotter

Der Fischotter ist ein scheues, nachtaktives Tier, das bevorzugt störungsarme, strukturreiche Gewässer mit reicher Ufervegetation, d.h. Röhrichtern, Hochstauden und Gehölzen besiedelt. Am Ufer müssen ausreichend Verstecke, wie Reisighaufen, ausgespülte Ufer und Baue als Ruhe- und Schlafplätze vorhanden sein. Fischotter ernähren sich von Fischen, Kleinsäugetern, Vögeln, Amphibien und Mollusken. Sie legen auf ihren nächtlichen Beutezügen bis zu 20 km zurück. Die Reviere von Einzeltieren umfassen mindestens 25 km², Fähen mit Jungen nehmen etwa 40 km² in Anspruch (NLWKN 2011).

Durch Bejagung wurde die einst in ganz Europa verbreitete Art bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts an die Ränder ihres Verbreitungsareals verdrängt. Heute breitet sie sich durch Wiederansiedlungsprojekte und Schutzmaßnahmen wieder aus. In Niedersachsen ist seit den 1990er Jahren eine verstärkte Wiederausbreitung aus dem Bereich Elbe/ Wendland in Richtung Westen und Süden zu beobachten. Seit 2014/15 ist der Fischotter an Dümmer und Hunte angekommen (KRÜGER & KIENDL 2015, JACOB 2016).

Fischotter gehören zu den mobilen Arten, die großräumige Landschaften mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern besiedeln. Als Mindestgröße für einen von einer Fischotterpopulation dauerhaft besiedelten Landschaftsraum gelten 7.500m² (DOLCH & TEUBNER 2006). Einzelvorkommen, wie die am Dümmer haben für den Bestand oder auch für die Wiederbesiedelung eine hohe Bedeutung, weil die Tiere in einer geringen Dichte vorkommen.

Am Dümmer findet der Fischotter geeignete Habitatbedingungen. Es gibt im FFH-Gebiet regelmäßige, aber seltene Sichtungen. Die Populationsgröße wird auf 1-5 Tiere geschätzt. Aufgrund der sehr großen Territorien des Fischotters ist dies bereits eine signifikante Population. Eine Aktualisierung des SDB mit folgenden Werten ist vorgesehen: Status „s“, Datenqualität „G“, Populationsgröße „1-5“, relative Größe Deutschland „1“, Biog. Bed. „I“, Erhaltungsgrad - EHG „C“, Ges- W. D „C“.

Niedersachsen hat in Deutschland eine besondere Verantwortung für die Erhaltung des Fischotters in der atlantischen biogeographischen Region. Der Dümmer gehört zu den FFH-Gebieten in Niedersachsen, die eine besondere Bedeutung für den Fischotter haben (NLWKN 2011).

Erhaltungsziele des FFH-Gebiets im NSG sind für den Fischotter gem. NSG-VO HA 251 „Dümmer, Hohe Sieben und Ochsenmoor“ nach §2, Abs. 3 die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände als langfristig überlebensfähige Population durch den Erhalt des Dümmers mit strukturreichen Gewässerrändern und hoher Gewässergüte und dessen gefahren- und barrierefreier Verbund mit den zu- und abfließenden Gräben, die einem naturverträglichen Gewässerausbau und einer angepassten Gewässerunterhaltung unterliegen.

Fischotter				
Zuständigkeit: LK DH, LK OS, LK VEC			Bearbeitungsstand: Mai 2021	
Werte der Basiserfassung (2020)				
Es gibt im FFH-Gebiet regelmäßige, aber seltene Sichtungen. Die Populationsgröße wird auf 1-5 Tiere geschätzt. Aufgrund der sehr großen Territorien des Fischotters ist das als signifikante Population zu bewerten.				
Vergleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung				
Kein Vergleich möglich				
Bewertung EHG im Gebiet				
Jahr	Zustand Popula- tion	Habitatqualität	Beeinträchtigung- gen	EHG
2020	k.A.	k.A.	k.A.	C

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer					zuständige UNB DH, VEC, OS
Erhaltungsziele Fischotter						
Bewertung im Netzzusammenhang						
Art	VG	Pop	Habitat	ZA	EHZ	Gesamttrend
Fischotter	U1	U1	FV	U1	U1	sich verbessernd
Gesamtbewertung						
<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der sehr großen Territorien des Fischotters handelt es sich bei 1-5 Tieren im Gebiet um eine signifikante Population, die für die Wiederbesiedelung und den Bestand der Art in der Region eine besondere Bedeutung hat. Der Fischotter breitet sich seit den 1990 Jahren wieder in seine ursprünglichen Territorien aus. Das großflächige Land Niedersachsen hat in der atlantischen biogeographischen Region für die Erhaltung des Fischotters eine besondere Verantwortung. Der Dümmer gehört mit seiner Population zu den FFH-Gebieten in Niedersachsen, die eine besondere Bedeutung für den Fischotter haben. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrads der Art in der Dümmerniederung sind daher von hoher Priorität, um den gem. BfN (2019) unzureichenden Erhaltungszustand der Art in der atlantischen biogeographischen Region weiterhin zu verbessern. Die Erhaltung einer Population in einem günstigen Erhaltungsgrad im Gebiet ist darüber hinaus notwendig, um die gem. BfN (2019) als unzureichend bewerteten Zukunftsaussichten der Population des Fischotters in der atlantischen biogeographischen Region weiterhin zu verbessern. 						
Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil)						
<ul style="list-style-type: none"> Gefahrenstellen an Kreuzungsbauwerken mit Land-, Bundes- oder Gemeindestraßen, die noch keine fischottergerechte Berme haben. 						
Erhaltungs-, Wiederherstellung-, Schutz- und Entwicklungsziele						
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltungsziel (E2) ist eine langfristig überlebensfähige Population von mindestens 2-5 Individuen mit einem günstigen Erhaltungsgrad (B), d.h. mehr als 75% der IUCN-Stichprobenpunkte, bzw. ISOS-Stichpunkte des Otterspotters im FFH-Gebiet weisen positive Nachweise auf, und über 90% der Kreuzungsbauwerke Gewässer / Straßen sowie Staubauwerke sind ottergerecht ausgebaut), durch: <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume im gesamten Planungsraum, insbesondere Erhaltung und Entwicklung des Dümmers und eines barrierefreien Verbunds des Sees mit den zu- und abfließenden Gewässern, vor allem durch den fischottergerechten Umbau von Kreuzungsbauwerken an stark befahrenen Landes-, Bundes- und Gemeindestraßen. Erhaltung und Entwicklung der großflächigen, unzerschnittenen Lebensräume auch in Vernetzung mit den Natura2000-Gebieten in der Diepholzer Moorniederung und im oberen Huntelauf. Erhaltung und Entwicklung eines durchgängigen Gewässersystems mit gut ausgeprägten Gewässerstrukturen und einer reichen Ufervegetation. Naturverträgliche Gewässerunterhaltung und fischottergerechter Wasserbau. Erhaltung der fischottergerechte Fischerei 						

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
Erhaltungsziele Schlammpeitzger		
<p>Der Schlammpeitzger lebt in wasserpflanzenreichen, strömungsarmen oder stagnierenden Verlandungsgewässern des Tieflands, die eine lockere mindestens 30cm dicke Schlammschicht aufweisen. Besonders gerne besiedelt der am Gewässerboden lebende Fisch Gewässerabschnitte mit weichblättriger Unterwasservegetation oder mit sich auflösenden Röhrichtbeständen. An den Blättern der Unterwasserpflanzen legt er seine Eier ab. Gegenüber hoher Nährstoffbelastung, Sauerstoffmangel oder nur temporärer Wasserführung ist der Schlammpeitzger unempfindlich. Er kann an der Wasseroberfläche nach Luft schnappen und den Sauerstoff in den Enddarm weiterleiten. Trockenphasen und den Winter überlebt der Schlammpeitzger tief eingegraben im Schlamm.</p> <p>Der Schlammpeitzger hat deutschlandweit seinen Verbreitungsschwerpunkt in den Unterläufen der Flusssysteme Oder, Elbe, Weser und Rhein. Damit liegt die Verantwortung zur Erhaltung der Art bei den norddeutschen Bundesländern (LAVES 2011a). Niedersachsen hat den Schlammpeitzger daher als Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft (NdsStrategie BV_Prioritäten, Stand Sept 2011). Da die Art schwer nachzuweisen ist, ist eine Bewertung des Zustands seiner Population landesweit nicht möglich (LAVES 2011a). In der atlantischen biogeographischen Region Niedersachsen wird das Einzugsgebiets des Dümmers jedoch als eines der Besiedlungsschwerpunkte des Schlammpeitzgers bewertet.</p> <p>Die Art findet in der naturnahen Verlandungszone des Dümmers mit ihren lockeren durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund und großflächigen emersen und submersen Makrophyten gute Habitatbedingungen. Vor allem kommt der Schlammpeitzger jedoch in seinem Sekundärlebensraum, im Grabensystem der Dümmeriederung vor.</p> <p>Erhaltungsziel des FFH-Gebiets im NSG ist gem. NSG-VO HA 204 „Huntebruch und Huntebruchwiesen“ nach §2, Abs. 7 für den Schlammpeitzger die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch die Erhaltung und Förderung als vitale, langfristig überlebensfähige Population in Fließ- und Stillgewässern mit schlammigem Untergrund und reichem Pflanzenbewuchs <p>und gem. NSG-VO HA 251 „Dümmer, Hohe Sieben und Ochsenmoor“ nach §2, Abs. 3 für den Schlammpeitzger ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch den Erhalt einer naturnahen Verlandungszone des Dümmers mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund. Des Weiteren durch Förderung von Beständen im Grabensystemen (Sekundärhabitats) u.a. durch eine angepasste Unterhaltung der Gewässer. 		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer						zuständige UNB DH, VEC, OS			
Erhaltungsziele Schlammpeitzger										
Schlammpeitzger										
Zuständigkeit: LK DH, LK VEC, LK OS						Bearbeitungsstand: Mai 2021				
Werte der Basiserfassung (2009)										
FFH-Messstellen-Nr.	Name	G0	G1	G2	Individuen Gesamt	POP	Hab	Beein	Ges-EHG	
065-001	Graben am Lager Wall	0	1	0	1	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.	
065-002	Hunte-Randgraben	0	0	0	0	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.	
065-003	Graben Ochsenmoor	0	0	1	1	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.	
065-008	Randkanal	0	0	2	2	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.	
065-009	Marler Graben	0	0	0	0	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.	
065-010	Omptedakanal / Graft (Bruchkanal)	0	1	21	22	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.	
065-011	Hunte	0	1	1	2	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.	
065-012	Randkanal	0	0	0	0	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.	
Werte der Werte der Aktualisierungskartierung (2020)										
FFH-Messstellen-Nr.	Name	G0	G1	G2	Individuen Gesamt	POP	Hab	Beein	Ges-EHG	
065-001	Graben am Lager Wall	0	0	1	1	B	A	C	B	
065-002	Hunte-Randgraben	0	0	0	0	C	B	C	C	
065-003	Graben Ochsenmoor	0	0	0	0	C	C	B	C	
065-008	Randkanal	0	0	0	0	C	A	B	C	
065-009	Marler Graben	0	0	0	0	C	B	B	C	
065-010	Omptedakanal / Graft (Bruchkanal)	1	3	1	5	A	C	C	B	
065-011	Hunte	-	-	-	-	-	-	-	-	
065-012	Randkanal	0	0	0	0	C	C	C	C	
Vergleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung										
<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um Daten aus dem Stichprobenmonitoring für FFH-Gebiete des LAVES, das alle 5-6 Jahre wiederholt wird. Deshalb und weil die Art schwer nachzuweisen ist, ist ein Vergleich der Daten nicht ausreichend, um die Entwicklung des Bestandes der Population für das gesamte Gebiet abzuleiten. • Laut LAVES (schriftl Mitt vom 19.03.2020) ist damit zu rechnen, dass die Gewässer im FFH-Gebiet bei geeigneten Habitatbedingungen besiedelt sind. Werden potenzielle Habitate verbessert oder wiederhergestellt, ist mit einer Wiederbesiedlung zu rechnen. 										
Bewertung EHG im Gebiet										
Jahr	Zustand Population		Habitatqualität		Beeinträchtigungen		EHG			
2015	C		B		C		C			
2020	C		B		C		C			
Bewertung im Netzzusammenhang										
Art	VG	Pop	Habitat	ZA	EHZ		Gesamtrend			
Schlammpeitzger	FV	FV	U1	U1	U1		stabil			
Gesamtbewertung										

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
Erhaltungsziele Schlammpeitzger		
<ul style="list-style-type: none"> • Da die Art schwer nachzuweisen ist, ist eine Bewertung des Zustands ihrer Population landesweit nicht möglich (LAVES 2011a). Trotzdem ist das FFH-Gebiet 065 aus landesweiter Sicht von hoher Bedeutung für den Schlammpeitzger (NLWKN 2011). Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrads der Art in der Dümmerniederung sind daher von hoher Priorität, um den gem. BfN (2019) unzureichenden Erhaltungszustand der Art in der atlantischen biogeographischen Region zu verbessern. Die Erhaltung einer Population in einem günstigen Erhaltungsgrad im Gebiet ist außerdem notwendig, um die gem. BfN (2019) als unzureichend bewerteten Zukunftsaussichten der Population des Schlammpeitzgers in der atlantischen biogeographischen Region zu verbessern. 		
Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil)		
<ul style="list-style-type: none"> • Durch übliche Monitoringmethoden schwer nachweisbar, daher muss die Bewertung gutachterlich angepasst werden. • Beeinträchtigung der Habitats durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Starke Eutrophierung des Sees und seiner Verlandungszone (Faulschlammentwicklung, Trübung). ○ Faulschlammabbildung in Grabenabschnitten. ○ Die erforderliche Entschlammung und Entkrautung der Gräben im Rahmen der Gewässerunterhaltung führt zu vorübergehenden Beeinträchtigungen. Jedoch werden diese möglichst gering gehalten (z.B. einseitig alternierende Entschlammung bzw. Teilstrecken, ggf. bei Trockenfallen, Abstimmung mit Naturschutzstation, Absammeln und Zurücksetzen, Expertenvotum etc). Eine Entschlammung der Gewässer 2. Ordnung ist erforderlich, um sie als Habitats für de Schlammpeitzger zu erhalten. Anderfalls gehen Habitats verloren, weil die Gewässer ohne Entschlammung zu häufig trockenfallen. 		
Erhaltungs-, Wiederherstellung-, Schutz- und Entwicklungsziele		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel ist eine langfristig überlebensfähige Population mit einem günstigen Erhaltungsgrad (B), d.h. von mehr als 30 Ind / ha in geeigneten Habitats durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung (E2) einer naturnahen Verlandungszone des Dümmers mit einer vielfältigen Uferstruktur, ausgeprägter Wasserpflanzenvegetation mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen ○ Erhaltung und Entwicklung (E2) der Zu- und Abflüsse des Dümmers sowie von Grabensystemen als geeignete Sekundärhabitats durch eine naturschutzgerechte Gewässerunterhaltung 		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
-----------------------	--	--------------------------------------

Erhaltungsziele Steinbeißer

Der Steinbeißer ist eine typische Art strukturreicher, sommerwarmer Fließgewässer und der Flachseen. Er besiedelt auch Grabensysteme und lebt in sandigem Substrat mit organischen Beimengungen oder in schlammigem Substrat am Gewässergrund. Die Art kommt fast ausschließlich in Gewässern des norddeutschen Tieflandes vor. In Niedersachsen besiedelt der Steinbeißer aktuell vor allem die Niederungen von Elbe, Weser und Ems. Sein Erhaltungszustand in der atlantischen biogeographischen Region gilt als unzureichend (U1), der Gesamttrend wird als stabil eingeschätzt (BfN 2019).

Der Dümmer ist ein Verbreitungsschwerpunkt der Art im Einzugsgebiet der Weser. Im FFH-Gebiet kommt die Art in Abschnitten der größeren Fließgewässer vor, in denen noch ausreichend mineralische Substrate vorhanden sind. Das betrifft vor allem die Mündung der Fließgewässer in den Dümmer oder deren Abflusstecken aus dem Dümmer. Die größte und stabilste Population wurde im Lager Wall im Osterfeiner Moor nachgewiesen. Dieser Graben liegt im VSG, nicht aber im FFH-Gebiet.

Erhaltungsziel des FFH-Gebiets im NSG ist gem. NSG-VO HA 251 „Dümmer, Hohe Sieben und Ochsenmoor“ nach §2, Abs. 3 für den Steinbeißer die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:

- durch den Erhalt des Dümmer mit einer vielfältigen Uferstruktur, einer ausgedehnten naturnahen Verlandungszone und einer abschnittswiesen Wasservegetation. Des Weiteren durch Förderung von Beständen in Kanälen und Grabensystemen (Sekundärhabitats, u.a. durch eine angepasste Unterhaltung der Gewässer

Steinbeißer

Zuständigkeit: LK DH, LK VEC, LK OS

Bearbeitungsstand: Mai 2021

Werte der Basiserfassung (2009)

FFH-Messstellen-Nr	Name	G0	G1	G2	Individuen Gesamt	POP	Hab	Beein	Ges-EHG
065-001	Graben am Lager Wall	6	2	15	23	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.
065-002	Hunte-Randgraben	0	0	0	0	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.
065-003	Graben Ochsenmoor	0	0	0	0	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.
065-004	Graben Ochsenmoor	0	0	0	0	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.
065-005	Graben Ochsenmoor	0	0	0	0	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.
065-006	Hunte	17	4	10	31	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.
065-007	Hunte	9	7	1	17	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.
065-008	Randkanal	0	1	2	3	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.
065-009	Marler Graben	0	0	0	0	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.
065-010	Graft (Bruchkanal)	0	0	1	1	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.
065-011	Hunte	0	1	7	8	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.
065-012	Randkanal	4	2	5	11	k.D.	k.D.	k.D.	k.D.

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
-----------------------	--	--------------------------------------

Erhaltungsziele Steinbeißer

Werte der Werte der Aktualisierungskartierung (2020)

FFH-Messstellen-Nr	Name	G0	G1	G2	Individuen Gesamt	POP	Hab	Beein	Ges-EHG
065-001	Graben am Lager Wall	0	8	42	50	B	C	C	C
065-002	Hunte-Randgraben	0	0	0	0	0	0	0	0
065-003	Graben Ochsenmoor	0	0	0	0	0	0	0	0
065-004	Graben Ochsenmoor	0	0	0	0	0	0	0	0
065-005	Graben Ochsenmoor	0	0	0	0	0	0	0	0
065-006	Hunte	0	0	0	0	0	0	0	0
065-007	Hunte	0	0	0	0	0	0	0	0
065-008	Randkanal	0	0	5	5	C	C	C	C
065-009	Marler Graben	0	0	0	0	0	0	0	0
065-010	Graft (Bruchkanal)	0	0	2	2	C	B	C	C
065-011	Hunte	0	0	0	0	0	0	0	0
065-012	Randkanal	0	0	1	1	C	C	C	C

Vergleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung

- Es handelt sich um Daten aus dem Stichprobenmonitoring für FFH-Gebiete des LAVES, das alle 5-6 Jahre wiederholt wird. Ein Vergleich der Daten ist daher nicht ausreichend, um die Entwicklung des Bestandes der Population für das gesamte Gebiet abzuleiten.
- Laut LAVES (schriftl Mitt vom 19.03.2020) ist damit zu rechnen, dass die Gewässer im FFH-Gebiet bei geeigneten Habitatbedingungen besiedelt sind. Werden potenzielle Habitate verbessert oder wiederhergestellt, ist mit einer Wiederbesiedlung zu rechnen.

Bewertung EHG im Gebiet

Jahr	Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	EHG
2015	C	C	C	C
2020	C	C	C	C

Bewertung im Netzzusammenhang

Art	VG	Pop	Habitat	ZA	EHZ	Gesamtrend
Steinbeißer	FV	FV	U1	U1	U1	stabil

Gesamtbewertung

- Das FFH-Gebiet 065 ist aus landesweiter Sicht von hoher Bedeutung für den Steinbeißer (NLWKN 2011). Diese Bewertung weicht von den Ergebnissen des FFH-Monitorings ab, nach denen das FFH-Gebiet nur eine geringe Bedeutung für das Vorkommen des Steinbeißers hat (PLANUNGSBÜRO RÖTKER 2020). Bei den Habitaten im FFH-Gebiet handelt es sich um Sekundärhabitats des Steinbeißers, die sich zudem nur in einem suboptimalen Zustand befinden. Trotzdem sollten die Habitate des Steinbeißers aufgrund des unzureichenden Erhaltungszustands der Art in der atlantischen biogeographischen Region in einem günstigen Erhaltungszustand erhalten werden.

Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil)

- Beeinträchtigung der Habitate durch:
 - Starke Eutrophierung des Sees und seiner Verlandungszone (Faulschlammentwicklung, Trübung).
 - Teilstrecken von Gräben fallen regelmäßig trocken, vor allem in Trockenjahren.

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC, OS
Erhaltungsziele Steinbeißer		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Staugräben verschlammten bis zur mittleren Niedrigwasserlinie; in Trockenjahren, wie 2003, 2013, 2018 und 2019 sind weite Strecken durch die Schlamm packungen vom See abgeschnitten, in den letzten beiden Jahren war sogar der Marler Graben betroffen. Die Fische können sich dann nicht mehr von den oberhalb gelegenen Gewässerabschnitten in wasserführende Bereiche zurückziehen und verenden. ○ Faulschlamm bildung in Grabenabschnitten. ○ Die erforderliche Entschlammung und Entkrautung im Rahmen der Gewässerunterhaltung führt zu vorübergehenden Beeinträchtigungen. Jedoch werden diese möglichst gering gehalten (z.B. einseitig alternierende Entschlammung bzw. Teilstrecken, ggf. bei Trockenfallen, Abstimmung mit Naturschutzstation, Absammeln und Zurücksetzen, Expertenvotum etc). Eine Entschlammung der Gewässer 2. Ordnung ist erforderlich, um sie als Habitate für beide Fischarten zu erhalten. Anderfalls gehen Habitate verloren, weil die Gewässer ohne Entschlammung zu häufig trockenfallen. 		
Erhaltungs-, Wiederherstellung-, Schutz- und Entwicklungsziele		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel ist eine langfristig überlebensfähige Population mit einem günstigen Erhaltungsgrad (B), d.h. eine Populationsdichte von 0,035 bis 0,2 Ind./m² in geeigneten Habitaten im Gebiet durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung (E2) sandiger Fließgewässerabschnitte im Graben am Lager Wall, dem Randkanal und in den größeren Zu- und Ablüssen des Dümmer, wie dem Omptedakanal, Hunte und Marler Graben 		

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC
-----------------------	--	----------------------------------

Erhaltungsziele Teichfledermaus

Die Teichfledermaus kommt in Deutschland nur noch sehr selten vor (MEINIG et al 2020). Ihr Bestandstrend deutschlandweit ist abnehmenden mit unbekanntem Ausmaß. Es besteht eine allgemeine Verantwortlichkeit Deutschlands zur Erhaltung der Art (MEINIG et al 2020). Laut NABU leben in Niedersachsen 30-40% aller Wochenstubentiere der deutschlandweiten Bestandes der Teichfledermaus, daher ist die Verantwortlichkeit des Landes zur Erhaltung der Art hoch (gelesen am 23.06.2021 auf: www.batmap.de/web/start/fledermause).

Die Teichfledermaus ist eine mittelgroße, gebäudebewohnende Fledermausart, die im Sommer über großen Stillgewässern nach Nahrung jagt. Als Sommerlebensraum bevorzugt sie gewässerreiche Landschaften des Tieflandes sowie Flusstäler. In Niedersachsen kommen Sommerquartiere schwerpunktmäßig in den Landschaften der Küsten- und Flussmarschen im Nordwesten vor, aber auch entlang von Weser- und Elbe sowie im Osnabrücker Land und in der Region Hannover-Hildesheim. Die Weibchen beziehen ab Ende April / Anfang Mai ihre Wochenstuben, die sich in und an Gebäuden befinden. Nur sehr vereinzelt werden Baumhöhlen und Nistkästen genutzt. Auch die Männchen können im Sommer größere Kolonien bilden. Zwischen Quartier und Jagdgebiet werden bis zu 20 km zurückgelegt. Dabei werden traditionelle Flugrouten entlang von linienhaften Landschaftselementen, wie Hecken und Fließgewässer genutzt.

Am Dümmer konnte im Jahr 2020 mittels Netzfang und Besenderung ein Quartier mit 6-10 Männchen im Turm der Osterfeiner Kirche nachgewiesen werden. Von dort fliegen die Tiere zu ihrem Jagdgebiet, das sich über den Nordteil des Dümmers zwischen Lembruch und Dümmerlohausen erstreckt. Als Flugroute nutzen sie den Lager Wall, den Rieder Wall und den Randkanal bis zu Hunte, der sie dann bis zum Dümmer folgen (VOGEL 2021). Der Erhaltungsgrad der Teichfledermaus im Gebiet ist mit B (gut) bewertet. Allerdings liegt das Wochenquartier außerhalb der Natura2000-Kulisse und die Flugroute liegt nicht im FFH-Gebiet.

Als Winterquartier nutzen die Teichfledermäuse zwischen September und März spaltenreiche, unterirdische Verstecke in frostfreie Stollen, Höhlen, Bunkern oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit. Sommer- und Winterquartier können mehrere 100 km voneinander entfernt liegen. Bedeutende Teichfledermaus-Winterquartiere befinden sich in Niedersachsen im Osnabrücker Hügelland, im Harz sowie in einer größeren Gebäudeanlage in Wilhelmshaven (NLWKN 2009). Im näheren Umkreis des FFH-Gebiets ist kein Winterquartier bekannt.

Da die Teichfledermaus als Art des Anhangs II der FFH-RL für den SDB aktuell nachgemeldet wurde, müssen Erhaltungsziele für die Teichfledermaus in der NSG-VO für NSG HA 251 „Dümmer, Hohe Sieben und Ochsenmoor“ neu aufgenommen werden.

Teichfledermaus						
Zuständigkeit: LK DH, LK VEC			Bearbeitungsstand: Mai 2021			
Werte der Basiserfassung (2020)						
Am Dümmer konnte im Jahr 2020 mittels Netzfang und Besenderung ein Quartier mit 6-10 Männchen im Turm der Osterfeiner Kirche nachgewiesen werden.						
Vergleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung						
Kein Vergleich möglich						
Bewertung EHG im Gebiet						
Jahr	Zustand Popula- tion	Habitatqualität	Beeinträchtigung- gen	EHG		
2020	k.A.	K.A.	K.A.	B		
Bewertung im Netzzusammenhang						
Art	VG	Pop	Habitat	ZA	EHZ	Gesamtrend
Teichfledermaus	FV	U1	U1	U1	U1	sich verschlechternd

FFH-Nr. 065	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Dümmer	zuständige UNB DH, VEC
Erhaltungsziele Teichfledermaus		
Gesamtbewertung		
<ul style="list-style-type: none"> • Das Land Niedersachsen hat eine hohe Verantwortlichkeit zur Erhaltung der Teichfledermaus. Das FFH-Gebiet 065 umfasst mit dem Dümmer ein wichtiges Jagdhabitat der Art. Aufgrund fehlender Daten zur Abundanz von Makrozoobenthos im See kann das Jagdhabitat jedoch nach BfN-Skripten 480 nicht abschließend bewertet werden. • Aktuell ist ein Männchenquartier bekannt. Damit hat das FFH-Gebiet 065 aus landesweiter Sicht eine Bedeutung für die Erhaltung der Teichfledermaus im Südwesten des Landes Niedersachsen. Wie hoch die Bedeutung ist, kann nicht eingeschätzt werden. 		
Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil)		
<ul style="list-style-type: none"> • Der aktuelle Erhaltungsgrad sowie die Defizite und Beeinträchtigungen sind aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten nicht bewertbar. Bisher ist nur ein Männchenquartier bekannt, Wochenstuben nicht. 		
Erhaltungs-, Wiederherstellung-, Schutz- und Entwicklungsziele		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel ist eine langfristig überlebensfähige Population mit einem günstigen Erhaltungsgrad (B) durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung (E2) eines günstigen Erhaltungszustandes des Jagdgebiets mit dem Dümmer ○ Erhaltung und Entwicklung (E2) der linienhaften Landschaftselemente entlang der Flurstraßen (im VSG) ○ Erhaltung (E2) des Fledermausquartiers im Kirchturm der Osterfeiner Kirche ○ Weiterführende Erfassungen sind erforderlich (Habitatstrukturen, Abundanz Makrozoobenthos im See, Beeinträchtigung sowie Bewertung Erhaltungsgrad) 		